

bundesheer
2010

Projekthandbuch

zur

Organisation der Arbeitsebene

gemäß § 10 der Geschäftsordnung (GZ 91.900/24-BHRK/2003)

der

Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) beim BMLV

Inhaltsverzeichnis

1. Projektauftrag	1
2. Projektziele	3
2.1 Hauptziel	3
2.2 Teilziele und Sachgebiete	3
2.3 Objektstrukturplan	5
3. Projektstrukturplan	7
4. Teilprojektaufträge	9
4.1 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 1 Verteidigungspolitik einschließlich der politisch-strategischen Rahmenbedingungen (Sachgebiet Grundlagen)	9
4.1.1 Ziel	9
4.1.2 Zielbeschreibung	9
4.1.3 Schnittstellen	9
4.1.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	10
4.1.5 Ablauf	10
4.1.6 Termine	10
4.1.7 Rahmenbedingungen	11
4.2 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 2 Gefährdungs- und Bedrohungslage (Sachgebiet Grundlagen)	11
4.2.1 Ziel	11
4.2.2 Zielbeschreibung	11
4.2.3 Schnittstellen	12
4.2.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	12
4.2.5 Ablauf	12
4.2.6 Termine	12
4.2.7 Rahmenbedingungen	13
4.3 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 3 Aufgabenstruktur des ÖBH (Sachgebiet Grundlagen)	13
4.3.1 Ziel	13
4.3.2 Zielbeschreibung	13
4.3.3 Schnittstellen	13
4.3.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	14
4.3.5 Ablauf	14
4.3.6 Termine	14
4.3.7 Rahmenbedingungen	15
4.4 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 4 Operationelle Fähigkeiten des Systems und der Teilsysteme - Führung, Führungsunterstützung, Kampfunterstützung und Einsatzunterstützung (Sachgebiet Streitkräfteentwicklung)	15
4.4.1 Ziel	15
4.4.2 Zielbeschreibung	16
4.4.3 Schnittstellen	16
4.4.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	16
4.4.5 Ablauf	16
4.4.6 Termine	18
4.4.7 Rahmenbedingungen	18

4.5 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 5 Sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte (Sachgebiet Gesellschaft)	18
4.5.1 Ziel	18
4.5.2 Zielbeschreibung	18
4.5.3 Schnittstellen	19
4.5.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	19
4.5.5 Ablauf	19
4.5.6 Termine	20
4.5.7 Rahmenbedingungen	20
4.6 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 6 Gesamtwirtschaftliche Aspekte einschließlich der diesbezüglichen Rolle von CIMIC (Sachgebiet Wirtschaft) ...	20
4.6.1 Ziel	20
4.6.2 Zielbeschreibung	20
4.6.3 Schnittstellen	21
4.6.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	21
4.6.5 Ablauf	21
4.6.6 Termine	21
4.6.7 Rahmenbedingungen	22
4.7 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 7 Attraktivitätssteigerung des Alltages im Österreichischen Bundesheer (Sachgebiet Alltag im ÖBH)	22
4.7.1 Ziel	22
4.7.2 Zielbeschreibung	22
4.7.3 Schnittstellen	22
4.7.4 Zweck der Arbeitsergebnisse	23
4.7.5 Ablauf	23
4.7.6 Termine	24
4.7.7 Rahmenbedingungen	24
4.8 Studiengruppe Netzwerkorientierte Verteidigung	24
5. Termin- und Meilensteinplan	25
5.1 Terminplan (Masterplan)	25
5.1.1 Meilenstein 1 (1. Sitzung des Präsidiums)	25
5.1.2 Meilenstein 2 (1. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010] - Konstituierung)	26
5.1.3 Meilenstein 3 (2. Sitzung des Präsidiums)	26
5.1.4 Meilenstein 4 (2. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])	26
5.1.5 Meilenstein 5 (3. Sitzung des Präsidiums)	26
5.1.6 Meilenstein 6 (3. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])	27
5.1.7 Meilenstein 7 (4. Sitzung des Präsidiums)	27
5.1.8 Meilenstein 8 (4. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])	27
5.1.9 Meilenstein 9 (5. Sitzung des Präsidiums)	27
5.1.10 Meilenstein 10 (5. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])	28
5.2 Detailterminplan	28

6. Projektorganisation	29
6.1 Geschäftsordnung gemäß § 8 Abs. 1 BMG 1986.....	29
6.2 Zusammensetzung und Aufgaben	29
6.2.1 Projektauftraggeber.....	29
6.2.2 Präsidium.....	30
6.2.3 Expertengruppe.....	30
6.2.4 Kommission	31
6.2.5 Beobachtergruppe.....	32
6.2.6 Projektmanagement	32
6.2.7 Sachgebiete	33
6.3 Organisation allgemein.....	34
6.3.1 Allgemeine Regelungen	34
6.3.2 Sitzungstermine	34
6.3.3 Nominierung in die Projektorganisation	34
6.3.4 Abberufung/Austeilung.....	35
6.3.5 Nachbesetzung	35
6.3.6 Stellvertreternominierung	35
6.4 Kommunikation und Information	35
6.5 Ablauf der Berichtslegung.....	37
7. Finanzorganisation.....	38
7.1 Finanzplan	38
7.2 Budgetplan	38
7.3 Rechtliche Belange	38
8. Kommunikationsplan	39
8.1 Kontaktdaten	39
8.2 Sitzungen allgemein.....	39
8.2.1 Allgemeines	39
8.2.2 Prinzip der Schriftlichkeit.....	39
8.2.3 Struktur der Sitzungen.....	39
8.3 Sitzungen	40
8.3.1 Sitzungen des Präsidiums.....	40
8.3.2 Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).....	40
8.3.3 Koordinierungsbesprechungen des Projektmanagements.....	41
8.3.4 Sitzungen der Beobachtergruppe.....	41
8.3.5 Sitzungen der Sachgebiete	41
9. Reporting und Dokumentation	43
9.1 Übersicht.....	43
9.2 Dokumentenmanagement und Kennzeichnung	43
9.3 Reportarten.....	44
9.3.1 Protokoll-Sachgebiete	44
9.3.2 Protokoll-Koordinierungsbesprechungen.....	45
9.3.3 Bericht-Sachgebiete	45
9.3.4 Statusberichte an das Präsidium.....	45
9.3.5 Statusberichte an die Beobachtergruppe	46
9.3.6 Berichte an die Kommission.....	46
9.3.7 Bericht Bundesheerreformkommission(ÖBH 2010)	46

10. Konfliktmanagement	47
10.1 Einleitung von Konfliktlösungsprozessen.....	47
10.2 Mediation.....	47
10.3 Verhaltensweise bei Nichteinigung.....	47
11. Qualitätssicherung	49
11.1 Projektreflexion	49
11.2 Erfahrungssicherung	49
12. Öffentlichkeitsarbeit	51
12.1 ÖA Ziele.....	51
12.2 ÖA Ausgangslage im Jahr 2003	51
12.3 Struktur	52
12.3.1 Schnittstellendefinition zwischen externer und interner Öffentlichkeitsarbeit	52
12.4 Externe Information zur Reform „Bundesheer 2010“	52
12.4.1 Aussagebefugnis.....	52
12.4.2 Routineabläufe bei der externen Information	53
12.4.3 Schnittstellendefinition zwischen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) und der Ressortkommunikation	53
12.5 Interne Information zur Reform „Bundesheer 2010“	53
12.5.1 Zweck der internen Kommunikation	53
12.5.2 Maßnahmen und Mittel.....	54
12.6 Ziele und Zielgruppen	54
13. Geheimhaltung	57
14. Anhangverzeichnis	59
14.1 Geschäftsordnung.....	61
14.2 Kontaktdaten	72
14.3 Protokoll Sachgebiete.....	73
14.4 Protokoll-Koordinierungsbesprechung	74
14.5 Bericht-Sachgebiete an das Projektmanagement.....	75
14.6 Statusbericht an das Präsidium	76
14.7 Bestellsdekrete	77

Vorbemerkung

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Begriffe, Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich ungeachtet ihrer grammatikalischen Form selbstverständlich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

1. Projektauftrag

Die militärische Landesverteidigung Österreichs muss den sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

Die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) hat auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlagen für diese Anpassung bis Mitte 2004 zu erarbeiten. In diesem Rahmen sollen alle Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden.

Diese Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) wird vom Bundesminister für Landesverteidigung nach § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) eingesetzt. Zusammensetzung und Arbeitsabläufe sind in der vom BMLV nach § 8 Abs. 2 BMG erlassenen Geschäftsordnung festgelegt.

Bei der Umsetzung des Projektauftrages sind darüber hinaus nachfolgende zusätzliche Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Umsetzung der Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesamt- und Teilstrategie sowie Empfehlungen an den Verfassungskonvent.
- Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der ESVP, einschließlich der Aspekte der euro-atlantischen Sicherheitsstruktur; weiterführende Überlegungen im Sinne einer gemeinsamen Europäischen Verteidigung.
- Fortsetzung der Redimensionierung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen im Ressort Landesverteidigung auf Grundlage der Ergebnisse der Reorganisation 2002 (REORG 2002).
- Sicherstellung der notwendigen Personalstärken durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.
- Erstellung eines Beitrags zu einem gesamtstaatlichen CIMIC-Konzept.

2. Projektziele

2.1 Hauptziel

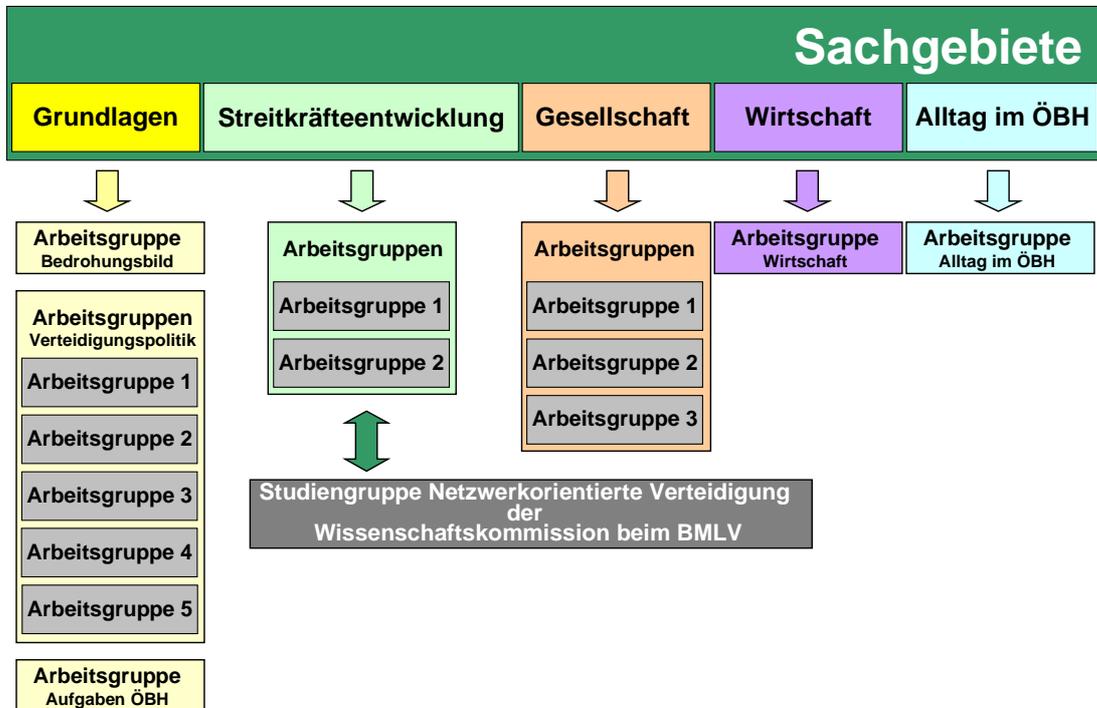
Schaffung der Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Reform des Österreichischen Bundesheeres (Zukunftsprojekt „ÖBH 2010“) auf Basis der vorliegenden Teilstrategie „Verteidigungspolitik“.

2.2 Teilziele und Sachgebiete

Für die zielorientierte Bearbeitung wird das Projektziel in sieben Teilziele gegliedert und Sachgebieten zur Detailbearbeitung zugewiesen.

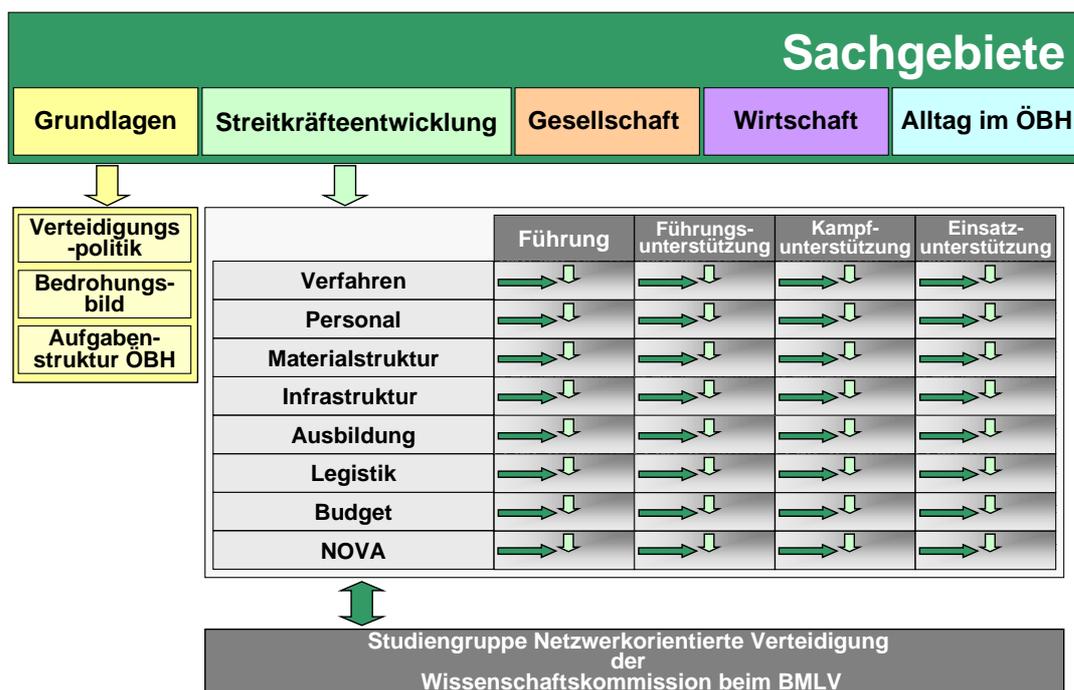
- Sachgebiet Grundlagen
 - Entwicklung der Verteidigungspolitik einschließlich der politisch-strategischen Rahmenbedingungen
 - Definition des Risiko- und Bedrohungsbildes (Gefährdung- und Bedrohungslage)
 - Konzeption der Aufgabenstruktur des ÖBH (Überprüfung der Teilstrategie)
- Sachgebiet Streitkräfteentwicklung
 - Erarbeitung der operationellen Fähigkeiten des Systems und der Teilsysteme - Führung, Führungsunterstützung, Kampfunterstützung und Einsatzunterstützung
- Sachgebiet Gesellschaft
 - Darstellung der sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekte
- Sachgebiet Wirtschaft
 - Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Aspekte einschließlich der diesbezüglichen Rolle von CIMIC
- Sachgebiet Alltag im ÖBH
 - Entwicklung von Konzepten zur Attraktivitätssteigerung des Alltages im Österreichischen Bundesheer

Die Erarbeitung von Basisdaten erfolgt bedarfsorientiert in Arbeitsgruppen (siehe Grafik). Notwendige Strukturanpassungen sind phasenorientiert durch die Leiter der einzelnen Sachgebiete durchzuführen.



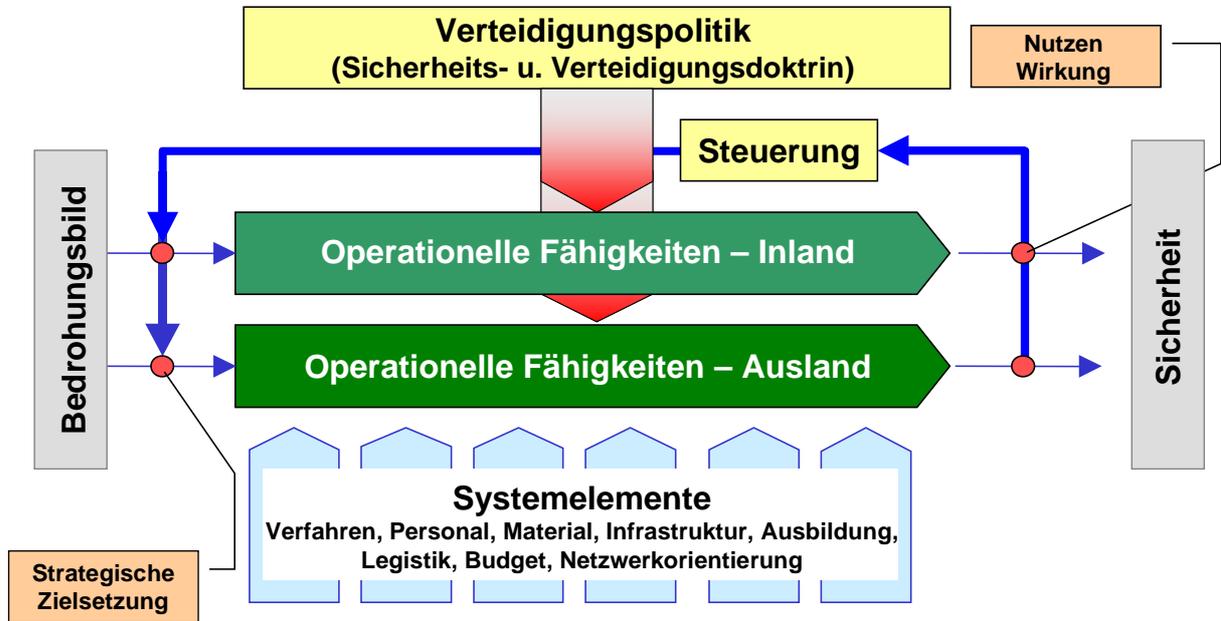
Anmerkung: NOVA (Netzwerkorientierte Verteidigung Austria)

Das Sachgebiet Streitkräfteentwicklung wird auf Grund der Komplexität der Aufgabenstellung derart strukturiert, dass in einer Matrixstruktur mit Experten der Systemelemente die Teilziele bearbeitet werden können.

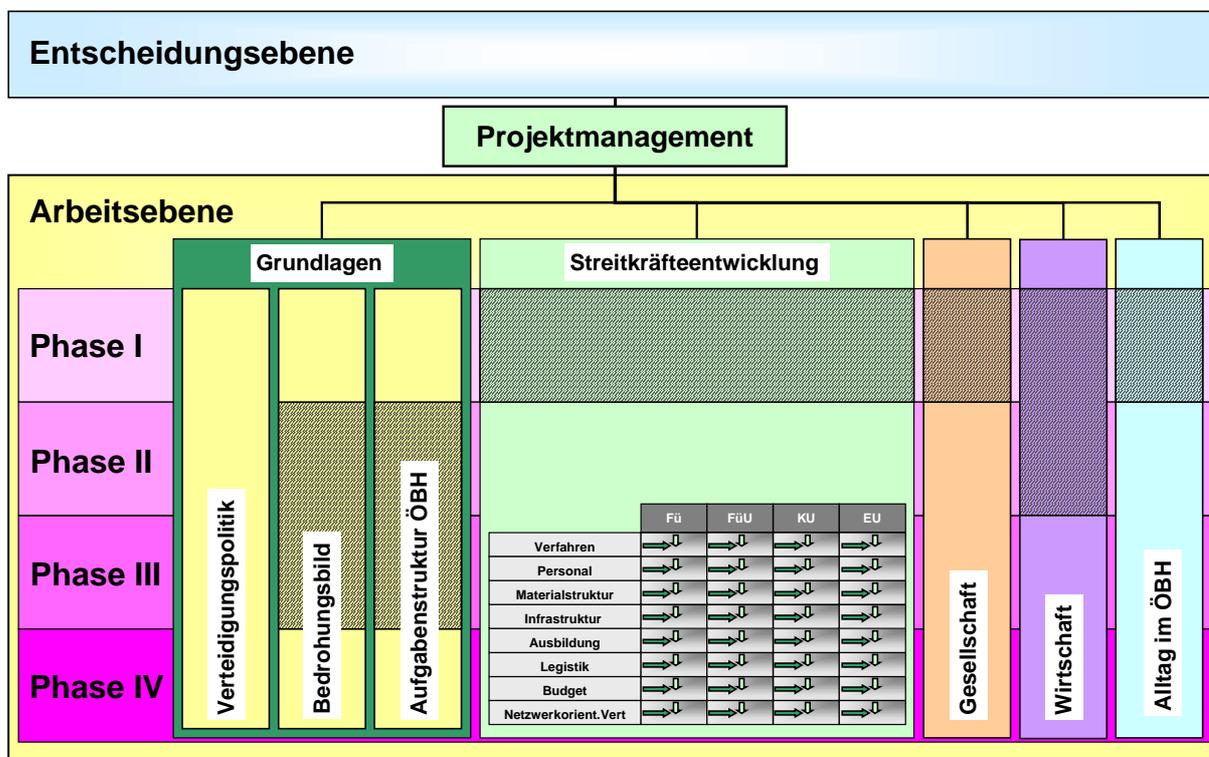


2.3 Objektstrukturplan

Abgeleitet vom Prozessmodell ergibt sich eine Objektstruktur, die phasenorientiert in der Projektarbeit erarbeitet wird.



3. Projektstrukturplan



Die Bearbeitung der Teilziele erfolgt in zeitlicher Hinsicht in vier Phasen.

Phase I:

Schaffung der Grundlagen für die Projektarbeit durch das Sachgebiet Grundlagen. Die Arbeit erfolgt in Entsprechung der zugeordneten Teilziele in drei Arbeitsgruppen.

Phase II:

Das Sachgebiet Streitkräfteentwicklung definiert die operationellen Fähigkeiten (Führung, Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützung) auf obiger Grundlage. Die Arbeit erfolgt in zwei Arbeitsgruppen, die wiederum durch die Expertenteams der acht Systemelemente in der Konzeption unterstützt werden. Die zwei Arbeitsgruppen sind ab dieser Phase über die gesamte Projektarbeit eingesetzt; die Experten der Systemelemente werden nach Bedarf beigezogen.

Parallel zum Beginn der Bearbeitungen im Sachgebiet Streitkräfteentwicklung beginnt die Arbeit in den anderen Sachgebieten.

Phase III:

Zu den in der Phase II definierten operationellen Fähigkeiten erfolgt die Ableitung der Strukturen und gegebenenfalls Varianten dazu, sowie die Definition des Mittelbedarfs und der daraus resultierenden Empfehlungen in Form eines Berichts an die Kommission.

Die Sachgebiete Gesellschaft, Wirtschaft und Alltag im ÖBH erarbeiten ebenfalls Berichte an die Kommission.

Phase IV:

Der Bericht der Bundesheerreformkommission wird erstellt.

4. Teilprojektaufträge

4.1 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 1 Verteidigungspolitik einschließlich der politisch-strategischen Rahmenbedingungen (Sachgebiet Grundlagen)

4.1.1 Ziel

Ausgehend von der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und unter Heranziehung des geltenden Bearbeitungsstandes der Teilstrategie "Verteidigungspolitik" ist jener Entwicklungsrahmen für das Österreichische Bundesheer im Zeitraum 2010 bis 2015 grob abzustecken, der aus heutiger Sicht als politisch wahrscheinlich gilt.

4.1.2 Zielbeschreibung

Phase I:

- Beschreibung der gesicherten Grundlagen und der bereits beurteilten Konsequenzen für das Österreichische Bundesheer.
- Entwicklungen sind nur in dem Umfang zu beschreiben, als sie sich aus der aktuellen Beschlusslage, vor allem in internationalen Institutionen ergeben.
- Kern der Darstellung ist die Ableitung von verteidigungspolitischen Konsequenzen, die als Ausgangspunkt für die folgenden Bearbeitungen dienen können.

Phasen II und III:

- Detaillierung zu ausgewählten Themenbereichen mit besonderer Auswirkung auf die Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres.
- Erweiterung des Zeithorizontes in der verteidigungspolitischen Beurteilung bis etwa zum Jahr 2015.
- Erweiterung des Bearbeitungsfeldes um Fragen der/des politischen Kosten/Nutzens.

4.1.3 Schnittstellen

In Phase I Abstimmung innerhalb des Sachgebietes Grundlagen, in weiterer Folge mit allen anderen Sachgebieten, insbesondere dem Sachgebiet Streitkräfteentwicklung. Es ist dabei vor allem zu prüfen, ob die erarbeiteten verteidigungspolitischen Eckpunkte für die Folgebearbeitungen relevant sind bzw. zu analysieren, wo sich Bedarf an einer erweiterten Beschreibung ergibt.

4.1.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

- **Phase I:** Im Sachgebiet Grundlagen sind die Voraussetzungen für die Bearbeitung durch das Sachgebiet Streitkräfteentwicklung in den Phasen II und III zu schaffen.
- **Phasen II und III:** Im Sachgebiet Grundlagen ist die Plausibilität der erstellten Unterlagen zu prüfen und weiter zu entwickeln.
- **Phase IV:** Eine für die Öffentlichkeit geeignete Grundlage zur Verteidigungspolitik schaffen, die Teilstrategie prüfen und weiterentwickeln sowie Empfehlungen für Anpassungen in der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin ausarbeiten.

4.1.5 Ablauf

- Bearbeitung und Abstimmung in Phase I im Sinne einer Vorstudie.
- Vorlage der Grundlagen an das Projektmanagement.
- Überprüfung der Gliederung der Bearbeitungsbereiche.
- Festlegung des Bedarfes an externer und vertiefender Bearbeitung.
- Erarbeitung von Kurzanalysen.
- Zusammenführung der Kurzanalysen zu einem Bericht und Rückkoppelung mit der Auftragsanalyse.
- Abstimmung der Ergebnisse mit den Arbeitsgruppen.
- Vorlage des Berichts an das Projektmanagement

4.1.6 Termine

Anfang	Mai 2003
Meilensteine	<p>Phase I: Vorlage der Grundlagen an Projektmanagement (110803)</p> <p>Phase II: Vorlage Bericht II (ausgewählte Themenbereiche usw.) an Projektmanagement (Mitte Jänner 2004)</p> <p>Phase III: Vorlage Bericht III (Abstimmung Bearbeitungsstand mit anderen Sachgebieten) an Projektmanagement (Ende April 2004)</p> <p>Phase IV: Vorlage Beitrag zum Bericht an Projektmanagement (Anfang Juni 2004)</p>
Ende	<p>Phase I: 310703 (politisch-strategische Rahmenbedingungen)</p> <p>Sachgebiet: Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)</p>

4.1.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

- Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.
- Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ (aktueller Bearbeitungsstand).
- Regierungsprogramm.

Ressourcen:

- Weitgehende Abstützung auf interne Ressourcen.
- Externe Ressourcen für punktuelle Vertiefung bzw. kritische Würdigung.

4.2 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 2 Gefährdungs- und Bedrohungslage (Sachgebiet Grundlagen)

4.2.1 Ziel

Erarbeitung einer aktuellen Gefährdungs- und Bedrohungslage, basierend auf einer Analyse der auf einen Beurteilungshorizont 2010 bis 2015 gegebenen Gefährdungs- und Bedrohungslage sowie Darstellung des daraus abzuleitenden allgemeinen Kriegs- und Gefechtsbildes zum Zwecke

- der Bestimmung von Leistungsanforderungen für die Verteidigungs- und Streitkräfteplanung des ÖBH und
- der Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Wahl des einzugehenden strategischen bzw. militärstrategischen Risikos;

Gegenüberstellung von „Gefährdungs- und Bedrohungsanalyse“ und der in der Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ konzipierten Umsetzung sicherheitspolitischer Ziele zum Zwecke der Anpassung der zu Projektbeginn vorliegenden Teilstrategie.

4.2.2 Zielbeschreibung

Die Bearbeitung hat in einem Detaillierungsgrad zu erfolgen,

- der es erlaubt, den nachrichtendienstlichen Erkenntnisstand im Sinne einer allgemeinen Darstellung zu nützen, ohne damit gegen Geheimhaltungsbestimmungen zu verstoßen,
- der den Zusammenhang zwischen der nationalen sicherheitspolitischen Zielsetzung im eurostrategischen Kontext, der Gefährdungs- und Bedrohungslage einschließlich des abgeleiteten Kriegs- und Gefechtsbildes und den qualitativen Anforderungen an die Streitkräfte dem Grundsatz nach erkennen lässt und
- der eine Unterscheidung in für das Gesamtergebnis der Reformkommission relevante (Berichtsteil) und detailliertere, später auch für Verteidigungs- und Streitkräfteplanung nutzbare Inhalte (Anhangteil) ermöglicht.

4.2.3 Schnittstellen

4.2.3.1 zur Militärstrategie:

Die Schnittstellen zum Bereich der Verteidigungs- und Streitkräfteplanung sind so zu sehen, dass die Frage, welche Anforderungen, abgeleitet aus der Gefährdungs- und Bedrohungslage, für die Streitkräfte relevant sind, ausschließlich der aus der militärstrategischen Zielsetzung abzuleitenden Fähigkeitsdefinition zuzuordnen ist (Abstimmung mit Einsatzkonzept, Anhang zum Einsatzkonzept).

4.2.3.2 zur Verteidigungspolitik:

Hinsichtlich den sicherheitspolitischen Zielsetzungen, denen Gefährdungen bzw. Bedrohungen gegenüber zu stellen sein werden.

4.2.3.3 zu anderen Sachgebieten

4.2.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

- **Phase I:** Der Kommission Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf bedrohungsrelevante Anforderungen an moderne Streitkräfte vorlegen.
- **Phasen II und III:** Begleitende, ggf. bedarfsbezogene Detaillierung; Überprüfung der zu Projektbeginn vorliegenden Teilstrategie im Hinblick auf eine entsprechend Anpassung.

4.2.5 Ablauf

- Auftragserteilung.
- Vorgabe der Rahmenbedingungen.
- Begrifflichkeiten und Definitionen.
- Textentwürfe zur Grobstruktur, Definitionsteil.
- Bedrohungsanalyse.
- Bearbeitung zur Grobstruktur der Punkte Kriegs- und Gefechtsbild.
- Zusammenfassende Ableitungen.

4.2.6 Termine

Anfang	Mai 2003
Meilensteine	Phase I: Vorlage der Grundlagen an Projektmanagement (110803) Phase II und Phase III: Begleitende, ggf. bedarfsbezogene Detaillierung

	Phase IV: Vorlage Beitrag zu Bericht an Projektmanagement (Anfang Juni 2004)
Ende	Phase I: 310703 (Vorlage des Risiko- und Bedrohungsbildes) Sachgebiet: Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)

4.2.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

- Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.
- Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ (aktueller Bearbeitungsstand).

4.3 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 3 Aufgabenstruktur des ÖBH (Sachgebiet Grundlagen)

4.3.1 Ziel

Eine Aufgabenstruktur für das Österreichische Bundesheer zu entwickeln, die den erwartbaren Anforderungen im Zeitraum 2010 – 2015 entspricht.

4.3.2 Zielbeschreibung

In Phase I sind vor allem die aufgabenrelevanten Abschnitte der Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ hinsichtlich der Entwicklung einer Aufgabenstruktur auf der militärstrategischen Ebene zu analysieren. Es werden daher keine Aufgaben von Verbänden der Waffengattungen zu beschreiben sein, sondern die gesamten Aufgaben der Streitkräfte im nationalen und internationalen Spektrum, um daraus die operationellen Fähigkeiten und die entsprechenden Strukturen ableiten zu können. Diese „unternehmensstrategische“ Aufgabenbeschreibung hätte in weiterer Folge als Grundlage einer Überarbeitung der Teilstrategie zu dienen.

4.3.3 Schnittstellen

Im Sinne der angeführten Einschränkung auf die teilstreitkräfteübergreifende bzw. sich auf die Aufgaben der Teilstreitkräfte beziehende Auftragserteilung ergeben sich keine Schnittstellenprobleme innerhalb des Sachgebietes Grundlagen in der Phase I.

Die Abgrenzung zum Sachgebiet Streitkräfteentwicklung erfolgt durch eine reine Aufgabenbeschreibung des Bundesheeres bzw. der Teilstreitkräfte ohne Bezugnahme auf operationelle Fähigkeiten oder Strukturen.

4.3.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

- **Phase I:** Innerhalb des Sachgebietes Grundlagen aufgabenbezogene Unterlagen für die Arbeit im Sachgebiet Streitkräfteentwicklung verfügbar machen.
- **Phasen II und III:** Unter Abstimmung innerhalb des Sachgebietes Grundlagen die Arbeit der anderen Arbeitsgruppen begleiten, die Plausibilität der erstellten Grundlagen prüfen und weiterentwickeln.
- **bis zur Phase IV:** Gemeinsam mit den anderen Sachgebieten eine in der internen und externen Öffentlichkeit anerkannte Grundlage für die Entwicklung der künftigen Herausforderungen der österreichischen Streitkräfte schaffen (Beurteilungshorizont 2010 – 2015).
- **bis zur Phase IV:** Eine innerhalb des BMLV akkordierte Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ entwickeln sowie Empfehlungen für eine Anpassung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin an die aktuelle Lage erarbeiten.

4.3.5 Ablauf

Phase I:

Konstituierung der Arbeitsgruppe, Auftragsanalyse, Erteilung der Arbeitsaufträge.

Bearbeitung des Teilzieles, gegebenenfalls Adaptierung aufgrund der Arbeitsergebnisse im Sachgebiet.

Koordinierung innerhalb des Sachgebietes, Überarbeitung und Herstellung einer vorläufigen Endfassung.

Phasen II und III:

Laufende Abstimmung im Sachgebiet, Aktualisierung der Arbeitsergebnisse und Begleitung der Arbeit der anderen Sachgebiete, Mitwirkung bei der Berichterstattung.

Phase IV:

Mitwirkung bei der Erstellung des Berichts.

4.3.6 Termine

Anfang	Mai 2003
Meilensteine	<p>Phase I: Vorlage des vorläufigen Arbeitsergebnisses innerhalb des Sachgebietes (160603). Vorlage der Grundlagen an Projektmanagement (110803)</p> <p>Phase II und Phase III: Begleitende, ggf. bedarfsbezogene Detaillierung</p> <p>Phase IV: Vorlage Beitrag zu Bericht an Projektmanagement (Anfang Juni 2004)</p>

Ende	Phase I: 310703 (Vorlage der aufgabenbezogenen Grundlagen für das Sachgebiet Streitkräfteentwicklung) Sachgebiet: Anfang Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)
-------------	--

4.3.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

- Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.
- Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ (aktueller Bearbeitungsstand).
- Anhang zum Einsatzkonzept 2001 (Entwurf).
- Planungsleitlinie (Entwurf).

4.4 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 4 Operationelle Fähigkeiten des Systems und der Teilsysteme - Führung, Führungsunterstützung, Kampfunterstützung und Einsatzunterstützung (Sachgebiet Streitkräfteentwicklung)

4.4.1 Ziel

Entwicklung einer modernen Streitkräftegliederung unter Berücksichtigung der zu erbringenden Aufgaben und Fähigkeiten aus nationaler und europäischer Sicht sowie Darstellung der Realisierungserfordernisse. Dabei ist der aktuelle Stand der Entwicklung netzwerkorientierter Verteidigungssysteme zu berücksichtigen.

Ziel der **Arbeitsgruppe 1** in **Phase II**:

Definition einer Streitkräftegliederung (in Varianten), auf Basis der militärstrategischen Zielsetzung und daraus abgeleiteter Fähigkeiten, durch Definition der hierzu erforderlichen Teilsysteme (Teilstreitkräfte, Truppen- und Waffengattungen), der jeweiligen Größenordnungen zueinander, der Führungsstruktur und der einsatzbezogenen Verfügbarkeiten.

Ziel der **Arbeitsgruppe 2** in **Phase III**:

Strukturelle, organisatorische, rüstungsmäßige/technologische Ableitungen und Anforderungen bezogen auf die Fähigkeiten einzelner Verbände.

Realisierungserfordernisse in personeller, materieller, infrastruktureller, ausbildungsmäßiger, logistischer und budgetärer Hinsicht.

4.4.2 Zielbeschreibung

Die Bearbeitung ist soweit zu detaillieren, dass der Zusammenhang zwischen militärstrategischer Zielsetzung und den zu erbringenden Fähigkeiten, differenziert nach

- erforderlichen Kapazitäten,
- Konsequenzen für die Streitkräftegliederung (Gesamtumfang, Dimensionierung von Truppen- und Waffengattungen zueinander, Führungsebenen, Führungsstruktur) einschließlich der Berücksichtigung des Prinzips der netzwerkorientierten Verteidigung,
- strukturellen und organisatorischen Konsequenzen für Truppen- und Waffengattungen sowie der Friedens- und Moborganisation,
- Konsequenzen für die Personalstruktur einschließlich Wehrpflichtsystem,
- Ausrüstung und Bewaffnung,
- Infrastrukturbedarf,
- logistischen und budgetären/finanziellen Erfordernissen (in einer planungsrelevanten Investitionsperiode) und
- Netzwerkorientierung

zu erkennen ist.

4.4.3 Schnittstellen

entfallen

4.4.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

- **Phase I:** entfällt
- **Phasen II:** Basierend auf den militärstrategischen Zielsetzungen und den Einsatzverfahren (Varianten) ist darzustellen, was ein „modernes ÖBH“ können soll, welche Kapazitäten erforderlich sind und welche Grobgliederung (Varianten) zweckmäßig sind.
- **Phase III:** Basierend auf dem Streitkräftegliederungsmodell (Varianten) sind die strukturellen und organisatorischen Konsequenzen sowie die Erfordernisse zur Realisierung darzustellen.

4.4.5 Ablauf

Verfahrensmäßig:

- Analyse des Auftrages.

- Ableitung der Grobziele und Definition des Arbeitsplanes (in welcher Reihenfolge und mit welcher Abhängigkeit zueinander sind welche Grobziele abzuarbeiten).
- Auftragserteilung an Teilarbeitsgruppen.
- Bewertung der Zwischenergebnisse sowie Abstimmung derselben zueinander.
- Vorbereitung der Berichtslegung und Präsentation.

Inhaltlich:

- Erfassung der Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres und Ableitung der militärstrategischen Zielsetzung.
- Definition entsprechender (Einsatz-)Verfahren.
- Ableitung der zu erbringenden Fähigkeiten in qualitativer und quantitativer Hinsicht (grobe Auflösung nach Streitkräftegliederungsebene – kleiner Verband)
- Ableitung der Anforderungen, bezogen auf die
 - funktionalen Aufgabenbereiche,
 - Fachbereiche.
- Soll-Ist-Vergleich in den jeweiligen Fachbereichen und funktionalen Aufgabenbereichen, insbesondere bezogen auf
 - Personalumfang,
 - Wehrpflichtigeneinsatz und -verfügbarkeit,
 - Infrastruktur,
 - Ausrüstungsstand,
 - Ausbildungsstand,
 - budgetäre Implikation.
- Definition der Fehl-Abdeckung hinsichtlich der zu erbringenden Fähigkeiten und Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht und deren Umsetzung in einer Streitkräftegliederung (Modell!), unter Darstellung von Varianten.
- Darstellung von Realisierungsüberlegungen anhand des Streitkräftegliederungsmodells (Varianten) und Ableitung der Erfordernisse und Konsequenzen in
 - struktureller,
 - organisatorischer,
 - personeller,
 - materieller,
 - infrastruktureller,
 - ausbildungsmäßiger,
 - legistischer und
 - netzwerkorientierter

Hinsicht mit Auswirkungen auf das Investitionsprogramm bzw. auf den langfristigen Budgetbedarf.

4.4.6 Termine

Anfang	Mitte Juli 2003
Meilensteine	Phase I: Konstituierung im Sachgebiet, Schaffung der Grundlagen für die Phase II. Phase II: Vorlage Bericht II an Projektmanagement (Mitte Jänner 2004) Phase III: Vorlage Bericht III an Projektmanagement (Ende April 2004) Phase IV: Vorlage Beitrag zu Bericht an Projektmanagement (Anfang Juni 2004)
Ende	Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)

4.4.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

- Politisch-strategische Vorgaben \Rightarrow Rahmenbedingungen.
- Gefährdungs- und Bedrohungslage.
- Aufgabenstruktur des ÖBH einschließlich der Überprüfung der Teilstrategie „Verteidigungspolitik“.

4.5 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 5 Sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte (Sachgebiet Gesellschaft)

4.5.1 Ziel

Das Ziel ist die Analyse und Darstellung der sozial- und gesellschaftspolitischen Erfordernisse, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin in Streitkräften und in der Öffentlichkeit sowie im Zuge der internen und externen Akzeptanzgewinnung im Hinblick auf die neuen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres ergeben. Dabei ist das signifikant veränderte sicherheitspolitische Umfeld im Rahmen komplexer, von Internationalisierung und verstärktem zivil-militärischen Zusammenwirken geprägten, nationalen wie internationalen Sicherheitsanstrengungen darzustellen.

4.5.2 Zielbeschreibung

Unter den Leitaspekten der Umsetzbarkeit und Machbarkeit, bezogen auf

- das politische System (Institutionen),
- die Gesellschaft und
- die Streitkräfte

wurde nachfolgende Vorgehensweise gewählt:

- Sozialempirischer Ist-Befund: Analyse der derzeitigen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen (sicherheitspolitische Bewusstseins- und Werthaltungen, Informationsstand, Trends).
- Analyse und Evaluierung von Möglichkeiten und Wegen zur
 - Versachlichung des sicherheitspolitischen Diskurses,
 - Schaffung eines parteiübergreifenden, sicherheitspolitischen Grundkonsenses inklusive strategischer Überlegungen für einen interministeriellen Diskurs (politisch-militärischer Dialog),
 - Identitätsstiftung innerhalb des Österreichischen Bundesheeres,
 - Akzeptanzgewinnung bzw. Akzeptanzsteigerung in der Gesellschaft / Öffentlichkeit.
- Rückschlüsse für interne und externe wehrpolitische und kommunikative Erfordernisse.
- Entwurf eines Bildungs- und Kommunikationskonzeptes, das die sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Implementierung des Projekts Bundesheer 2010 sowohl heeresintern als auch heeresextern gewährleistet.

4.5.3 Schnittstellen

Zur Effizienzsteigerung und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten erfolgt eine laufende Abstimmung mit den Sachgebiet Grundlagen und Alltag im ÖBH.

4.5.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

Darlegung wehrpolitischer und kommunikativer Erfordernisse für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit sowie den politisch-militärischen und den zivil-militärischen Dialogen in Österreich.

4.5.5 Ablauf

- Konstituierung der Arbeitsgruppe und Festlegung der Projektrahmenbedingungen.
- Festlegung des Arbeitsplanes und der Bearbeitungsbereiche.
- Erarbeitung von Analysen in Unterarbeitsgruppen.
- Synthese und Zwischenergebnisse.
- Revision und Überarbeitung sowie Vorlage des Berichts.

4.5.6 Termine

Anfang	Mitte Juli 2003
Meilensteine	Phase I: Konstituierung im Sachgebiet, Schaffung der Grundlagen für Phase II. Phase II: Vorlage Bericht II an Projektmanagement (Mitte Jänner 2004) Phase III: Vorlage Bericht III an Projektmanagement (Ende April 2004) Phase IV: Vorlage Beitrag zu Bericht an Projektmanagement (Anfang Juni 2004)
Ende	Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)

4.5.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

- Zwischenbericht der Expertenkommission beim BMLV.

4.6 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 6 Gesamtwirtschaftliche Aspekte einschließlich der diesbezüglichen Rolle von CIMIC (Sachgebiet Wirtschaft)

4.6.1 Ziel

Einbeziehen von gesamt- und raumwirtschaftlichen Überlegungen in militärische Planungsabläufe, insbesondere der Planungen im Zuge der Heeresreform unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Stellen.

4.6.2 Zielbeschreibung

Die Bearbeitung hat in einem Detaillierungsgrad zu erfolgen, der es erlaubt,

- den Einfluss militärischer Planungen auf die volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren und makroökonomischen Kenngrößen in volks- und raumwirtschaftlicher Hinsicht transparent zu machen und
- die komplexen Strukturen und Mechanismen von CIMIC zu erkennen, um daraus Folgerungen auf militärische Einsätze ableiten zu können.

4.6.3 Schnittstellen

Eine Definition ist erst nach Phase II möglich.

Eine Koordinierung mit dem Sachgebiet Streitkräfteentwicklung ist bereits in der Vorbereitungsphase erforderlich.

4.6.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

- Analyse und Darstellung der Auswirkungen der Arbeitsergebnisse der Phasen I und II in volkswirtschaftlicher Hinsicht.
- Analyse und Darstellung der Rolle von CIMIC.

4.6.5 Ablauf

- Konstituierung der Arbeitsgruppe.
- Auftragsanalyse.
- Erteilung der Arbeitsaufträge.
- Bearbeitung innerhalb der Arbeitsgruppe.
- Bewertung der Zwischenergebnisse.
- Weitere Arbeitsschritte sind von den Zwischenergebnissen abhängig.

4.6.6 Termine

Anfang	Mitte Juli 2003
Meilensteine	Phase I: Konstituierung im Sachgebiet, Schaffung der Grundlagen für Phase II. Phase II: Vorlage Bericht II an Projektmanagement (Mitte Jänner 2004) Phase III: Vorlage Bericht III an Projektmanagement (Ende Mai 2004) Phase IV: Vorlage Beitrag zu Bericht an Projektmanagement (Anfang Juni 2004) (Weitere Meilensteine sind erst in Abhängigkeit von den Ergebnissen aus den Phasen I und II definierbar)
Ende	Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)

4.6.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

- Zwischenbericht der Expertenkommission beim BMLV.
- Vorläufige Arbeitsergebnisse der Sachgebiete Grundlagen und Streitkräfteentwicklung.
- Regierungsprogramm.
- Bundesministeriengesetz in der geltenden Fassung.

4.7 Projektauftrag zur Bearbeitung des Teilzieles 7 Attraktivitätssteigerung des Alltages im Österreichischen Bundesheer (Sachgebiet Alltag im ÖBH)

4.7.1 Ziel

Erarbeitung von konkreten Vorschlägen, welche über gesamtheitliche Maßnahmen der Optimierung der bundesheerinternen Aufbau- und Ablauforganisation hinaus den Dienst im Bundesheer als erstrebenswert erscheinen lassen.

4.7.2 Zielbeschreibung

Die Ergebnisse sind nach

- finanziellem Bedarf,
- Zeitaufwand bis zur Einführung und Umsetzung und
- erwartbaren Widerständen unter Angabe der Ursachen

zu bewerten, hinsichtlich der Federführung zuzuordnen, nach Dringlichkeit zu reihen und bezüglich allfälliger Auswirkungen auf die aktuelle Budget- und Rechtslage darzustellen.

4.7.3 Schnittstellen

Es werden insbesondere jene bundesheerinternen Faktoren bearbeitet, die bereits im Vorfeld die Entscheidung junger Leute positiv beeinflussen können, sich in den Dienst des ÖBH zu stellen; dabei werden durch laufende Akkordierung der eigenen Tätigkeiten mit jenen im Sachgebiet Gesellschaft Doppelgleisigkeiten und Mehraufwand verhindert.

4.7.4 Zweck der Arbeitsergebnisse

Erarbeitung von Vorschlägen, mittels derer insbesondere

- die Akzeptanz des Grundwehrdienstes als generelle Dienstleistung am demokratischen Rechtsstaat erhöht wird,
- eine Karriere beim ÖBH als in der Gesellschaft anerkannte, mit zivilen Optionen vergleichbare Möglichkeit angesehen wird, wobei insbesondere Transfermöglichkeiten im Anschluss an den Wehr-, Ausbildungs- oder Freiwilligendienst in das zivile Arbeitsumfeld Berücksichtigung finden,
- über objektive Information die Vor- und Nachteile des Wehrdienstes gegenüber dem Zivildienst dargelegt werden können, ohne Letzteren als quasi negativen Gegenpol darzustellen, und diese als internalisierte Überzeugung während und auch nach dem Dienst im Bundesheer weitergetragen wird,
- der Dienst im Bundesheer für die Betroffenen auf einen noch festzulegenden Zeithorizont planbar wird,
- durch Implementierung zusätzlicher Sozialleistungen der Dienst im Bundesheer an Ansehen und Reiz gewinnt,
- die Führungsverhaltensqualität des Ausbildungskaders erhöht bzw. die Umsetzung bereits eingeführter Maßnahmen sichergestellt werden können,
- die Ablauforganisation der Ausbildung in den Verbänden unter Anwendung zeitgemäßer Umgangsformen und Sicherstellung einer gesunden Kritikfähigkeit der Grundwehrdiener optimiert werden kann und
- der Dienst im Bundesheer sinnvoll und erlebnisreich gestaltet wird.

4.7.5 Ablauf

- Konstituierung der Arbeitsgruppe.
- Auftragsanalyse.
- Festlegung der Bearbeitungsbereiche einschließlich Prioritätenreihung.
- Festlegung des Arbeitsplanes.
- Arbeitsaufträge (auch außerhalb des Sachgebietes).
- Erarbeitung von Kurzanalysen.
- Zusammenführung der Kurzanalysen zu einem Zwischenergebnis.
- Vorlage des Zwischenergebnisses.

4.7.6 Termine

Anfang	Mitte Juli 2003
Meilensteine	<p>Phase I: Konstituierung des Sachgebietes, Schaffung der Grundlagen für Phase II.</p> <p>Phase II: Vorlage Bericht II an Projektmanagement (Mitte Jänner 2004)</p> <p>Phase III: Vorlage Bericht III an Projektmanagement (Anfang Mai 2004)</p> <p>Phase IV: Vorlage Beitrag zu Bericht an Projektmanagement (Mitte Juni 2004)</p> <p>(Weitere Meilensteine sind erst in Abhängigkeit von den anderen Arbeitsergebnissen aus den Phasen I und II definierbar)</p>
Ende	Juni 2004 (Beitrag zum Bericht an den Bundesminister für Landesverteidigung)

4.7.7 Rahmenbedingungen

Ausgangspunkte:

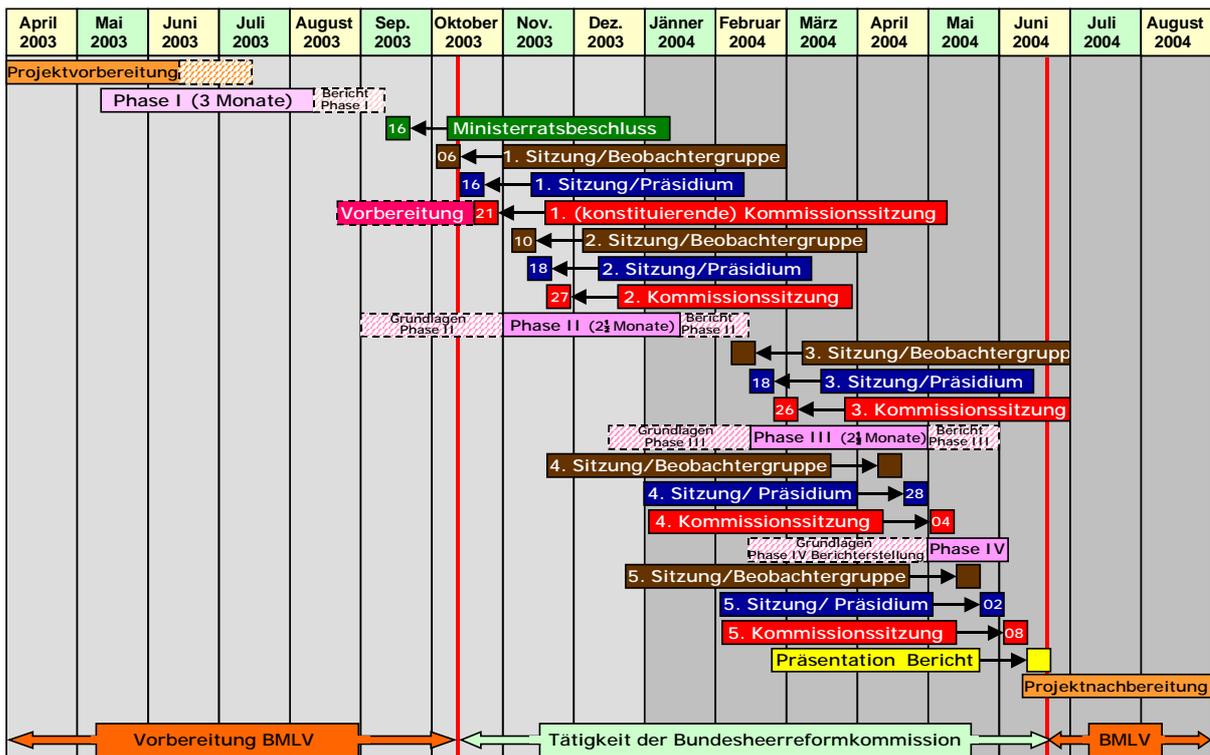
- Zwischenbericht der Expertenkommission beim BMLV.

4.8 Studiengruppe Netzwerkorientierte Verteidigung

Die im Rahmen der Wissenschaftskommission beim BMLV eingerichtete Studiengruppe „Netzwerkorientierte Verteidigung“ hat in der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) beratende Funktion. Ihre Ergebnisse haben vor allem in die Arbeit des Sachgebietes Streitkräfteentwicklung einzufließen.

5. Termin- und Meilensteinplan

5.1 Terminplan (Masterplan)



5.1.1 Meilenstein 1 (1. Sitzung des Präsidiums)

Termin:

- 16. Oktober 2003.

Projektfortschritt:

- Präsentation des Projektstandes ÖBH 2010.
- Vorbereitung der 1. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).

5.1.2 Meilenstein 2 (1. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010] - Konstituierung)

Termin:

- 21. Oktober 2003.

Projektfortschritt:

- Präsentation des Projektstandes ÖBH 2010.
- Präsentation einer Ist - Stand-Analyse im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich.
- Einladung zum Einbringen von Vorschlägen und Stellungnahmen durch die Kommissionsmitglieder.

5.1.3 Meilenstein 3 (2. Sitzung des Präsidiums)

Termin:

- 18. November 2003.

Projektfortschritt:

- Diskussion der vorliegenden Grundlagen.
- Vorbereitung der 2. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).

5.1.4 Meilenstein 4 (2. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])

Termin:

- 27. November 2003.

Projektfortschritt:

- Bericht des Präsidiums zu den vorliegenden Grundlagen.
- Stellungnahmen des Präsidiums zu den Vorschlägen der Kommissionsmitglieder.

5.1.5 Meilenstein 5 (3. Sitzung des Präsidiums)

Termin:

- 18. Februar 2004.

Projektfortschritt:

- Operationelle Fähigkeiten definiert.
- Vorbereitung der 3. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).

5.1.6 Meilenstein 6 (3. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])

Termin:

- 26. Februar 2004.

Projektfortschritt:

- Bericht des Präsidiums zu den operationellen Fähigkeiten liegt vor.
- Stellungnahmen des Präsidiums zu den Vorschlägen der Kommissionsmitglieder.

5.1.7 Meilenstein 7 (4. Sitzung des Präsidiums)

Termin:

- 28. April 2004.

Projektfortschritt:

- Ableitung von Strukturvarianten.
- Definition des Mittelbedarfs.
- Empfehlungen.
- Vorbereitung der 4. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010)

5.1.8 Meilenstein 8 (4. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])

Termin:

- 4. Mai 2004

Projektfortschritt:

- Bericht des Präsidiums zu den Strukturvarianten liegt vor.
- Stellungnahmen des Präsidiums zu den Vorschlägen der Kommissionsmitglieder.

5.1.9 Meilenstein 9 (5. Sitzung des Präsidiums)

Termin:

- 02. Juni 2004

Projektfortschritt:

- Diskussion des Rohberichts der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).
- Vorbereitung der 5. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).

5.1.10 Meilenstein 10 (5. Vollversammlung der Bundesheerreformkommission [ÖBH 2010])

Termin:

- 8. Juni 2004

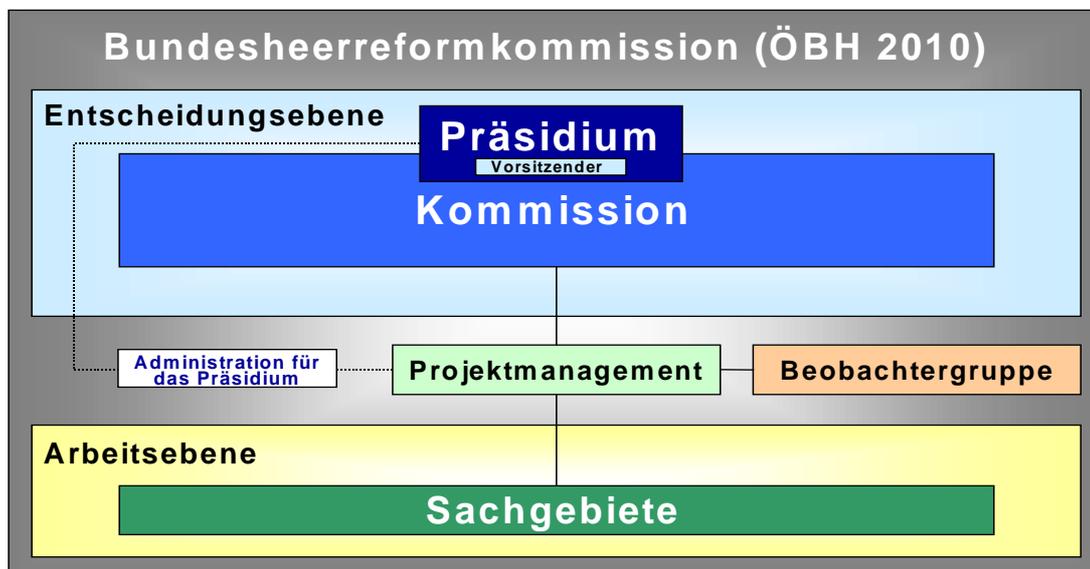
Projektfortschritt:

- Bericht der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) liegt vor.

5.2 Detailterminplan

Abweichungen von den geplanten Terminen werden unverzüglich dem Präsidium bekannt gegeben, welches gegebenenfalls Adaptierungen veranlasst.

6. Projektorganisation



6.1 Geschäftsordnung gemäß § 8 Abs. 1 BMG 1986

Die nachfolgend dargestellte Projektorganisation beruht auf der gemäß § 8 Abs. 1 des Bundesministerengesetzes 1986 (BMG) i.d.g.F. mit GZ 91.900/24-BHRK/2003 erlassenen Geschäftsordnung (siehe Anhang 15.1).

6.2 Zusammensetzung und Aufgaben

6.2.1 Projektauftraggeber

6.2.1.1 Zusammensetzung

- Bundesregierung / Bundesminister für Landesverteidigung.

6.2.1.2 Aufgaben

- Gesamtzielsetzung.
- Strategische Grundsatzentscheidungen und Freigaben im laufenden Projekt.
- Änderungen des Gesamtprojektauftrages.

6.2.2 Präsidium

6.2.2.1 Zusammensetzung

Zusammensetzung gemäß der verfügbaren Geschäftsordnung für die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).

6.2.2.2 Aufgaben

- Erteilung von Aufträgen an das Projektmanagement und über dieses an die Arbeitsebene.
- Bewertung von Berichten der Sachgebiete und Einforderung ergänzender Bearbeitungen; eine Abänderung von Arbeitsergebnissen ist nicht möglich.
- Entscheidung über Art der Fragebeantwortung und Kommentarberücksichtigung.
- Gegebenenfalls Erstellung von Minderheitsberichten.
- Berichtslegung nach Beschlussfassung an den Bundesminister für Landesverteidigung.
- Freigabe der Berichte für die Kommission.
- Abgabe von Empfehlungen an den Bundesminister für Landesverteidigung.

6.2.3 Expertengruppe

6.2.3.1 Zusammensetzung

Zusammensetzung gemäß der verfügbaren Geschäftsordnung für die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010). Besitzt kein Stimmrecht bei Beschlüssen im Präsidium.

6.2.3.2 Aufgaben

- Einbringen von Fachexpertisen in das Präsidium.
- Unterstützung des Präsidiums bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- Gegebenenfalls Erstellung von Minderheitsberichten.
- Die ausländischen Experten:
 - stellen ihre Expertise zur Verfügung und
 - stellen eine externe Betrachtung der Ergebnisse der Sachgebiete sicher.
- Die ressortinternen Experten
 - bringen ihre Fachexpertise in das Präsidium ein und
 - sind in Angelegenheiten der Arbeitsergebnisse der Sachgebiete vom Präsidium zu hören.

6.2.4 Kommission

6.2.4.1 Zusammensetzung

- Zusammensetzung gemäß der verfügbaren Geschäftsordnung für die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010). Kommissionsmitglieder haben das Stimmrecht bei Abstimmungen im Rahmen der Vollversammlungen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010).

6.2.4.2 Aufgaben

- Beratung des Präsidiums auf Basis freigegebener Berichte.

6.2.5 Beobachtergruppe

6.2.5.1 Zusammensetzung

- Stellvertretender Chef des Generalstabes (Leiter).
- Stabschef des Bundesministers.
- Leiter Planungsstab.
- Leiter Führungsstab.
- Leiter Rüstungsstab.
- Kommandant der Landesverteidigungsakademie.
- Kommandant der Landstreitkräfte.
- Kommandant der Luftstreitkräfte.
- Kommandant des Kommandos Internationale Einsätze.
- Kommandant des Kommandos Einsatzunterstützung.
- Vorsitzender der Wissenschaftskommission beim BMLV.
- Adjutant des Bundespräsidenten.
- Militärbischof.
- Leiter der evangelischen Militärsuperintendentur.

6.2.5.2 Aufgabe

- Überprüfung der Plausibilität der jeweiligen Ergebnisse der Bundesheerreformkommission im Gesamtzusammenhang der Streitkräfteentwicklung und diesbezügliche Empfehlungen.

6.2.6 Projektmanagement

6.2.6.1 Zusammensetzung

- Projektleiter.
- Stellvertretender Projektleiter.
- Projektoffiziere, -unteroffiziere und -assistenten.
- Mitarbeiter aus dem BMLV (für besondere Aufgaben):
 - Kabinett des Bundesministers,
 - Generalstabsbüro,
 - Abteilung für militärische Öffentlichkeitsarbeit (externe Öffentlichkeitsarbeit nach Bedarf),
 - Führungsgrundgebiet Öffentlichkeitsarbeit und geistig-psychologische Unterstützung (interne Öffentlichkeitsarbeit nach Bedarf),
 - Führungsgrundgebiet Führungsunterstützung (Homepage),

- Abteilung für Betriebswirtschaft und Finanzmanagement (Beratung in finanzieller Hinsicht),
- Präsidialabteilung (zur Projektadministration),
- Abteilung Berichtswesen und Weißbuch (Berichterstellung und Redigierung).
- Externe Projektbetreuung (gemäß Bedarf)
 - Experten zur Beratung des Projektmanagements, Organisationsentwicklung und Mediation

6.2.6.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Projektmanagements für die Entscheidungsebene sind in der verfügbaren Geschäftsordnung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) festgelegt.

Für die Arbeitsebene sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Administration und Koordinierung der Arbeitsebene,
- Vorbereitung und Durchführung der Koordinierungsbesprechungen mit den Sachgebieten,
- Sicherstellung von Grundlagen für die Sachgebiete.

Beratungsexperten:

- Methodische Begleitung des Projektmanagements.
- Steuerung und Moderation von Sitzungen des Projektmanagements, des Präsidiums und der Kommission im Anlassfall,
- Mediation vor Auftreten von Konflikten.

6.2.7 Sachgebiete

6.2.7.1 Zusammensetzung

- Leiter (ressortinterner Experte).
- Ständige Mitglieder.
- Beraterteam.
- Themenbezogen eingebundene Mitglieder.

6.2.7.2 Aufgaben

- Leiter (ressortinterner Experte):
 - Planung und Steuerung der Tätigkeiten innerhalb des Sachgebietes,
 - Überwachung der Teilprojekte innerhalb des Sachgebietes,
 - Administration und Dokumentation innerhalb des Sachgebietes,
 - Berichterstattung an das Projektmanagement und an das Präsidium.
- Mitglieder:
 - Umsetzung der Aufträge gemäß Projekthandbuch und Weisung des Leiters des jeweiligen Sachgebietes.

6.3 Organisation allgemein

6.3.1 Allgemeine Regelungen

- Die Leiter (ressortinternen Experten) haben unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Führungsfähigkeit der Zentralstelle und des Bundesheeres breites Zugriffsrecht auf die personellen und materiellen Ressourcen der Linienorganisation.
- Das Beiziehen externer Berater ist unter Einbeziehung des Projektmanagements vorzunehmen.
- Anlassbezogen haben Tätigkeiten innerhalb der Sachgebiete Vorrang vor dem Tagesgeschäft.
- Das Sitzungsmanagement für das Präsidium und die Kommission erfolgt durch das Projektmanagement. Für eine entsprechende Regelung innerhalb der Beobachtergruppe und der Sachgebiete sind die jeweiligen Leiter verantwortlich.
- Wurde über einen Gegenstand bereits ein Beschluss gefasst, sind eine neuerliche Behandlung dieses Gegenstandes und eine neuerliche Beschlussfassung nicht zulässig.

6.3.2 Sitzungstermine

- Alle Termine sind an das Projektmanagement zu melden.
- Sitzungssaalreservierungen für das Präsidium und die Kommission erfolgen durch das Projektmanagement.
- Termine, soweit nicht im Projekthandbuch festgelegt, werden durch die jeweiligen Leiter dem Projektmanagement bekannt gegeben.
- Der Bedarf an zusätzlich notwendiger Infrastruktur ist über das Projektmanagement zu beantragen.

6.3.3 Nominierung in die Projektorganisation

- Die Mitglieder des Präsidiums (einschl. des sicherheitspolitischen Beraters und der Expertengruppe) und der Kommission werden durch den Bundesminister bestellt.
- Die Mitglieder der Beobachtergruppe, des Projektmanagements und der Sachgebiete werden durch die jeweiligen Leiter eingeteilt.
- Anträge auf Mitarbeit in einem Sachgebiet sind durch deren Leiter zu entscheiden.
- Im Falle einer Ablehnung kann sich der Antragsteller an das Präsidium wenden, welches über den Antrag befindet.

- Für die Einteilung externer Berater auf der Arbeitsebene sind Mindestanforderungen (besondere Sachkenntnis usw.) notwendig.

6.3.4 Abberufung/Austeilung

- Die Mitglieder des Präsidiums (einschl. des sicherheitspolitischen Beraters und der Expertengruppe) und der Kommission können nur durch den Bundesminister abberufen werden.
- Eine Austeilung von Mitgliedern auf der Sachgebietsebene erfolgt durch Entscheidung der Leiter oder aus persönlichen Gründen (letzteres gilt nur für externe Mitarbeiter).

6.3.5 Nachbesetzung

- Siehe Nominierung

6.3.6 Stellvertreternominierung

- Die Stellvertreterregelung für das Präsidium (einschl. des sicherheitspolitischen Beraters und der Expertengruppe) und die Kommission ist in der Geschäftsordnung festgelegt.
- Die Vertretung in der Beobachtergruppe und in den Sachgebieten ist durch die jeweiligen Leiter zu regeln.

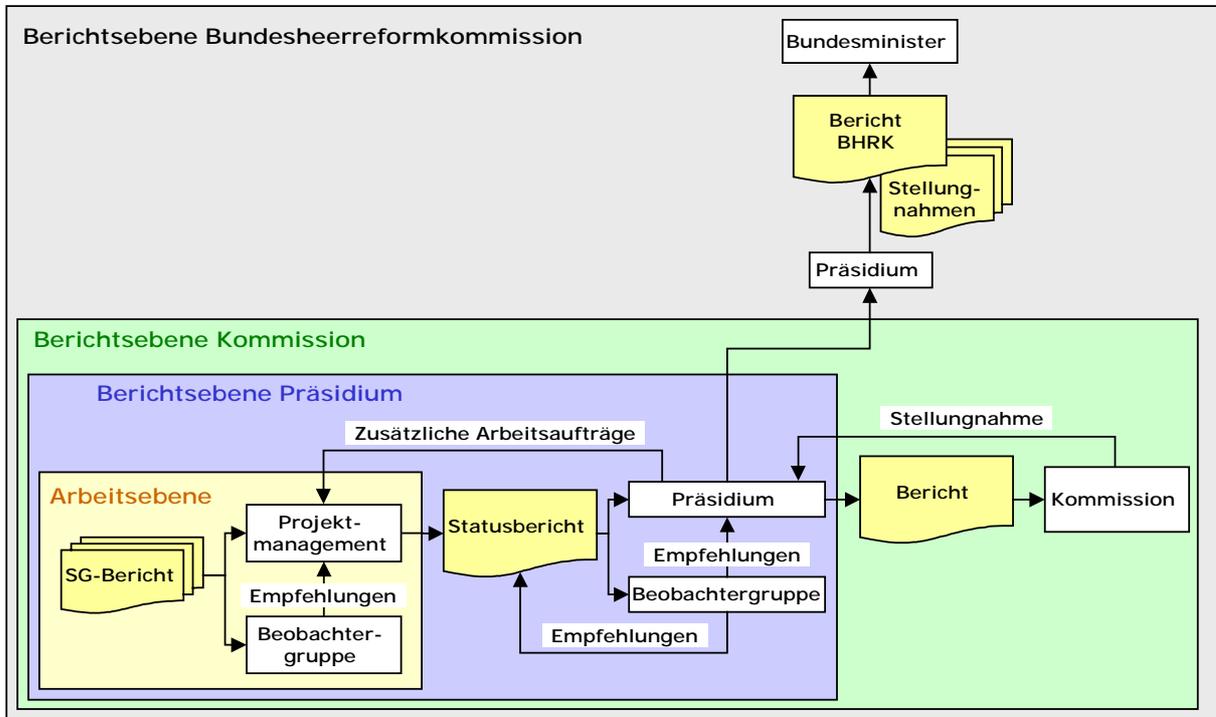
6.4 Kommunikation und Information

- Beim Projektmanagement wird eine für alle Kommissionsmitglieder zugängliche Kommunikationsplattform (Homepage) im Internet eingerichtet, welche die strukturierte Bereitstellung von Dokumenten (Arbeitsgrundlagen, Entwürfe, Ergebnisse) im Rahmen einer Internetsite ermöglicht.
- Zugangsberechtigungen zur 3. VE für externe Kommissionsmitglieder werden im Bedarfsfall durch das Projektmanagement veranlasst.
- Die Regelung der Zugriffsmöglichkeiten auf Daten durch das Präsidium und die Kommission erfolgt durch das Projektmanagement.
- Die Archivierung aller Dokumente erfolgt durch das Projektmanagement
 - elektronisch,
 - einschließlich aller Beilagen usw.
- Die Bereitstellung der Dokumente im Rahmen einer Internetsite erfolgt durch einen Web-Master. Die Dokumente werden in einer vom Projektmanagement festgelegten Struktur auf der Internetsite präsentiert und können von dort mit einem Internet-Browser abgerufen oder über einen Download heruntergeladen werden. Der Zugriff auf die Internetsite der Bundesheerreformkommission (ÖBH

2010) ist über einen Passwortschutz auf die ressortinternen und -externen Kommissionsmitglieder beschränkt, wobei die Vergabe weiterer Zugriffseinschränkungen für einzelne Teile der Internetsite möglich ist. Zur Erhöhung der Übertragungssicherheit erfolgt der passwortgeschützte Zugriff auf die Internetsite verschlüsselt.

- Für die Bereitstellung der Dokumente im Rahmen einer Internetsite wird ein Web-Server verwendet, der ähnlich dem Internetserver des ÖBH (www.bmlv.gv.at) konfiguriert und gesichert wird. Auf diesem Server wird neben den Standardkomponenten für die verschlüsselte Übertragung die Erweiterung SSL (Secure-Socket-Layer) bereitgestellt werden. Die Wartung der Inhalte der Site erfolgt manuell über eine Secure-Shell, die Administration der Zugriffsrechte und der Anwender über den Web-Server Apache.
- Für die Adressierung des Web-Servers wurde eine eigenen Domain erworben.
- Aus Sicherheitsgründen erfolgt nach der Inbetriebnahme des Web-Servers eine interne oder externe Sicherheitsüberprüfung des Web-Servers.
- Aufgrund der fehlenden Verbindung zwischen 3. VE und Internet sind die oben angeführten Funktionalitäten nur im Internet und nicht in der 3. VE verfügbar.
- Die Systembereitstellung erfolgt durch KdoFüU/IKT-Applikationen/BA (Web-Server, Internetsite), durch IKT-Betrieb (E-Mail-Accounts) und durch KdoFüU/IKT-Technik/TeSih (teilweise Server, E-Mail-Zertifikate, Sicherheitsüberprüfung).
- Im Rahmen der laufenden Systembetreuung erfolgt die Wartung und Administration der Internetsite sowie die laufende Unterstützung der Kommissionsmitglieder durch KdoFüU/IKT-Applikationen/BA gemeinsam mit dem Projektmanagement.

6.5 Ablauf der Berichtslegung



- Arbeitsunterlagen, laufende Informationen usw. werden zwischen den Leitern der Sachgebiete und der Beobachtergruppe bei Bedarf direkt ausgetauscht. Die Beobachtergruppe gibt Empfehlungen an das Projektmanagement.
- Es werden Berichte der Sachgebiete an das Projektmanagement bei jeder Koordinierungssitzung des Projektmanagements vorgelegt.
- Das Projektmanagement legt Statusberichte an das Präsidium und die Beobachtergruppe vor. Die Beobachtergruppe gibt Empfehlungen an das Präsidium.

7. Finanzorganisation

7.1 Finanzplan

Der Gesamtprojektplan enthält einen Finanzplan, GZ. 92.361/1-BWFin/2003, mit folgendem Inhalt:

- Geschätzte/ermittelte Ausgaben für:
 - Externe Beratung,
 - Anmietung/Kauf von Sachleistungen und Materialien,
 - Aufwandsentschädigungen,
 - Repräsentation,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Publikation,
 - Reisekosten,
 - Mehrdienstleistungen.
- Regelung des Kosten- und Aufwandsatzes für ressortexterne Experten des Präsidiums und der Kommission.
- Regelung der finanziellen Abgeltung der Inanspruchnahme externer Beratung.

7.2 Budgetplan

- Bereitstellung des Projektbudgets durch die Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement:
 - Personal- und Sachausgaben,
 - Administration des Budgetvollzuges durch das Projektmanagement in Zusammenarbeit mit der Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement.
- Kontrolle der Gebarung durch Gruppe Revision.

7.3 Rechtliche Belange

Der Budgetvollzug und die Vergabe von Leistungen ist in den einschlägigen Gesetzen (BVergG, BHG) geregelt:

- Wertgrenze für die Vergabe von Leistungen (z. B. Höchstbeträge für die freihändige Vergabe von Beratungsleistungen).
- Haushaltsrechtliche Regeln für Verpflichtungen, Forderungen und Zahlungen betreffend die Arbeit des Projektmanagements.
- Zuständigkeiten bezüglich Eingehen von Verbindlichkeiten.

8. Kommunikationsplan

8.1 Kontaktdaten

Im Anhang werden die Kontaktdaten aller Mitglieder der Projektorganisation aufgelistet. Diese Liste wird durch das Projektmanagement gewartet und ist unter folgenden Internet-Adressen

- www.bundesheer.bmlv.gv.at und
 - www.oebh2010.bmlv.gv.at
- abzurufen.

8.2 Sitzungen allgemein

8.2.1 Allgemeines

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

8.2.2 Prinzip der Schriftlichkeit

Die Kommunikation innerhalb des Projektes erfolgt grundsätzlich schriftlich (Ergänzungen zu Protokollen, Einwände usw.).

8.2.3 Struktur der Sitzungen

- Schriftliche Einladung aller Teilnehmer durch die Leiter.
- Versendung der Arbeitsunterlagen mindestens ein Tag vor der Sitzung.
- Vorgabe einer Tagesordnung.
- Schriftliche Dokumentation.

8.3 Sitzungen

8.3.1 Sitzungen des Präsidiums

Teilnehmer (Anhalt)	Präsidium	12
	Expertengruppe	10
	Projektmanagement	4
	Summe:	26
Häufigkeit / Termin	Lt. Termin- und Meilensteinplan und nach Bedarf	
Einladung durch	Vorsitzenden des Präsidiums	
Leitung der Sitzung	Vorsitzender Moderation durch externe Projektbetreuung möglich	
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt nach Vorgaben durch den Vorsitzenden des Präsidiums über das Projektmanagement • Alle für die Sitzung notwendigen Informationen sind drei Arbeitstage vor der Sitzung an die Mitglieder des Präsidiums zu übersenden 	
Dokumentation	Projektmanagement	

8.3.2 Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010)

Teilnehmer (Anhalt)	KBM	2
	Präsidium	26
	Kommission	38
	Beobachtergruppe	14
	Sonstige	6
	Summe:	86
Häufigkeit / Termin	Lt. Termin- und Meilensteinplan	
Einladung durch	Vorsitzenden des Präsidiums	
Leitung der Sitzung	Vorsitzender Moderation durch externe Projektbetreuung möglich	
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt nach Vorgaben durch den Vorsitzenden des Präsidiums über das Projektmanagement • Alle für die Sitzung notwendigen Informationen sind zehn Werkstage vor der Sitzung an die Kommissionsmitglieder zu übersenden 	
Dokumentation	Projektmanagement	

8.3.3 Koordinierungsbesprechungen des Projektmanagements

Teilnehmer (Anhalt)	Projektmanagement	6
	Leiter der Sachgebiete	7
	Externe Projektbetreuung	1
	Sonstige	nach Bedarf
	Summe	14
Häufigkeit / Termin	14-tägig und nach Bedarf	
Einladung durch	Leiter Projektmanagement	
Leitung der Sitzung	Leiter Projektmanagement Moderation durch externe Projektbetreuung möglich	
Dokumentation	Projektoffizier	

8.3.4 Sitzungen der Beobachtergruppe

Teilnehmer (Anhalt)	Beobachtergruppe	14
	Projektmanagement	1
	Summe:	15
Häufigkeit / Termin	nach Bedarf auf Einladung des Leiters der Beobachtergruppe	
Einladung durch	Leiter der Beobachtergruppe	
Leitung der Sitzung	Leiter der Beobachtergruppe	
Dokumentation	Veranlassung durch Leiter der Beobachtergruppe	

8.3.5 Sitzungen der Sachgebiete

Teilnehmer	Leiter	1
	Ständige Mitglieder	Nach Bedarf
	Weitere anlassbezogene Mitglieder	Nach Bedarf
	Projektmanagement	Entscheidung Projektmanagement
Häufigkeit / Termin	nach Bedarf auf Einladung des Leiters	
Einladung durch	Leiter Sachgebiet	
Leitung der Sitzung	Leiter Sachgebiet	
Dokumentation	Veranlassung durch Leiter Sachgebiet	

9. Reporting und Dokumentation

9.1 Übersicht

Alle Dokumentationen sind in elektronischer Form zu versenden.

Report	Termin	Wer	An wen
Protokoll-Sachgebiete	Nach jeder Sitzung	Leiter	Beobachtergruppe und Projektmanagement
Protokoll-Koordinierungsbesprechung	Nach jeder Koordinierungsbesprechung des Projektmanagements	Projektmanagement	Leiter der Sachgebiete
Bericht-Sachgebiete	Zu jeder Koordinierungsbesprechung des Projektmanagements	Leiter der Sachgebiete	Projektmanagement
Statusberichte	Zu jeder Sitzung des Präsidiums	Projektmanagement	Präsidium
Berichte	Zu jeder Kommissionssitzung	Vorsitzender des Präsidiums	Kommission
Berichte BHRK	Gemäß Vorgabe Bundesminister / Projektabschluss	Vorsitzender des Präsidiums	Bundesminister für Landesverteidigung

9.2 Dokumentenmanagement und Kennzeichnung

- Basis für die BMLV-interne Kommunikation und Dokumentation ist das Kanzleiinformationssystem KIS/ELAK.
- Es wurde für die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010), die im KIS eine eigene „Dienststelle“ darstellt, für die Geschäftszahl von Akten eine eigene Grundzahl (91900) durch die Präsidialabteilung eingerichtet.
- Für Geschäftsstücke, die im Zuge des Projekts erstellt werden, wird als OE (Organisationseinheit) grundsätzlich die Dienststelle „Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010)“ verwendet.
- Unterschriftsberechtigung:
 - für den Bundesminister: Projektleiter und die Leiter der Sachgebiete ausschließlich bei Angelegenheiten, die dieser Unterschriftenformel bedürfen

(Einberufung zu Besprechungen, Anordnung von Überstunden und Dienstreisen, finanzielle Angelegenheiten, ...),

- nicht für den Bundesminister: alle Kommissionsmitglieder und Leiter der Sachgebiete, vor allem in inhaltlichen Angelegenheiten.
- Die Mitglieder der Beobachtergruppe approbieren im Rahmen ihrer Zuständigkeit.
- Schreiben und Geschäftsstücke, die außerhalb des KIS erstellt werden (sei es in Papierform oder als elektronische Dokumente), werden im KIS als Akte protokolliert (ggf. nach Einscannen) und zumindest mit dem Vermerk „nichts weiter zu veranlassen, einlegen“ mit Unterschrift des Projektleiters archiviert.
- Für ressortinterne Bearbeiter, die nicht im KIS eingerichtet sind, wird diese Bearbeitungsmöglichkeit durch Kommando Führungsunterstützung eröffnet.
- Im Rahmen der internen Kommunikation wird kein Logo verwendet; bis auf die Unterschriftenformel (je nach Art des Schreibens mit oder ohne „Für den Bundesminister“) werden die Formvorgaben des KIS angewendet.
- Aus jedem Geschäftsstück ist der Zeitpunkt des Bearbeitungsstandes ersichtlich zu machen, zumindest durch die Unterschrift mit Datum, ggf. aber auch durch Angaben des Bearbeitungsstandes mit Versionsnummer und Datum (dies ist vor allem bei sich weiter entwickelnden Dokumenten erforderlich).

9.3 Reportarten

9.3.1 Protokoll-Sachgebiete

Zweck	Ein Ergebnisprotokoll über jede Sitzung. Einheitliche Strukturierung der Meetingprotokolle zur vereinfachten Darstellung in der Plattform. Alle anderen im Arbeitsprozess anfallenden Papiere sind mit Datum und Ersteller zu kennzeichnen und als Anlage elektronisch zur Verfügung zu stellen.
Ersteller	Leiter des Sachgebiets.
Termin	Nach jeder Sitzung an Projektmanagement und Beobachtergruppe.
Vorlagedokument	Protokoll-Sachgebiet.doc

9.3.2 Protokoll-Koordinierungsbesprechungen

Zweck	Ein Ergebnisprotokoll über jede Koordinierungsbesprechung. Einheitliche Strukturierung der Meetingprotokolle zur vereinfachten Darstellung in der Plattform. Alle anderen im Arbeitsprozess anfallenden Papiere sind mit Datum und Ersteller zu kennzeichnen und als Anlage elektronisch zur Verfügung zu stellen.
Ersteller	Leiter Projektmanagement.
Termin	Nach jeder Koordinierungsbesprechung.
Vorlagedokument	Koordinierungsbesprechung.doc

9.3.3 Bericht-Sachgebiete

Zweck	Kurze, strukturierte Darstellung der bisher geleisteten Arbeiten bzw. erzielten Ergebnisse, der Abweichungen zum Plan (Inhalt, Terminleiste, Budget) und der nächsten Schritte.
Ersteller	Leiter des Sachgebiets.
Termin	Zu jeder Koordinierungsbesprechung des Projektmanagements.
Vorlagedokument	Bericht-Sachgebiet.doc

9.3.4 Statusberichte an das Präsidium

Zweck	Statusfortschrittsbericht an das Präsidium. Vorbereitung von projektstrategischen Entscheidungen. Grundlage für Anpassungen des Projektplans.
Ersteller	Projektmanagement.
Termin	Zu jeder Sitzung des Präsidiums.
Vorlagedokument	Statusbericht-Projektleitung.doc

9.3.5 Statusberichte an die Beobachtergruppe

Zweck	Sicherstellung des gleichen Informationsstandes wie das Präsidium.
Ersteller	Projektmanagement.
Termin	Zu jeder Sitzung der Beobachtergruppe.
Vorlagedokument	Statusbericht-Projektleitung.doc

9.3.6 Berichte an die Kommission

Zweck	Information der Kommission über Projekt(zwischen)ergebnisse. Vorbereitung der Kommissionssitzungen.
Ersteller	Präsidium.
Termin	10 Tage vor Kommissionssitzung.
Vorlagedokument	Bericht-Kommission.doc

9.3.7 Bericht Bundesheerreformkommission(ÖBH 2010)

Zweck	Dokumentation der Projektergebnisse und der Kommentare der Kommission.
Ersteller	Vorsitzender des Präsidiums.
Termin	Anfang Juni 2004.
Vorlagedokument	Bericht-BHRK.doc

10. Konfliktmanagement

10.1 Einleitung von Konfliktlösungsprozessen

Die Konfliktlösung erfolgt im Rahmen der Projekthierarchie.

Alle Projektbeteiligten können Konflikte benennen und ein Verfahren einleiten. Zunächst wird eine Mediation als Konfliktlösungsverfahren angestrebt.

10.2 Mediation

Das Mediationsverfahren beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Das Mediationsverfahren ist ein freiwilliges Verfahren, das außerhalb der Hierarchie des Projekts angesiedelt ist.
- Verfahrensziel ist, durch interessensgerechtes Verhandeln unter Moderation des neutralen Mediators eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen.
- Der Mediator verpflichtet sich zu Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Verschwiegenheit.
- Sämtliche Konfliktparteien haben ausreichend Gelegenheit, ihre Standpunkte darzustellen und die relevanten Informationen auszutauschen.
- Die Konfliktparteien können den Mediator, falls die Mediation scheitern sollte, nicht als Zeugen benennen.

10.3 Verhaltensweise bei Nichteinigung

Bei Nichteinigung wird der Konflikt dokumentiert und der nächsten Projektinstanz zur Entscheidung der Sachfrage vorgelegt. Für die Lösung der emotionalen Restkonflikte kann auf ein Mediationsverfahren zurückgegriffen werden, in dem die Entscheidung der Instanz keinen Verhandlungspunkt mehr darstellt.

11. Qualitätssicherung

11.1 Projektreflexion

Durch die Projektleitung wird regelmäßig eine Projektreflexion durchgeführt. Dabei wird schwerpunktmäßig die Erfüllung nachfolgender Kriterien beobachtet:

- Arbeitsergebnisse:
 - Umfang und Detaillierungsgrad,
 - Präsentation der Ergebnisse.
- Teilnahme an Sitzungen:
 - Anwesenheit der Mitglieder,
 - Terminplanung (rechtzeitige Einladung, ...),
 - Geschwindigkeit der Protokollierung (Zeit bis zum Versand an die Teilnehmer).
- Zugriffsberechtigungen:
 - Geschwindigkeit der Vergabe von Berechtigungen,
 - Aktualisierung bei Änderungen.
- Berichtslegung:
 - Freigabe der Berichte,
 - Geschwindigkeit bis zur Abbildung der Berichte im Internet.
- Budget:
 - Einhaltung der Planbudgets,
 - Geschwindigkeit der Abrechnung.
- Projektreflexion durch Projektmanagement:
 - Umfang der Reflexion (Erfassung aller Teilbereiche),
 - Geschwindigkeit der Rückmeldungen von Abweichungen und Umsetzung von Verbesserungspotentialen.

11.2 Erfahrungssicherung

Zur Nachvollziehbarkeit aller Projektergebnisse erfolgt die Archivierung mittels EL-AK/KIS.

12. Öffentlichkeitsarbeit

12.1 ÖA Ziele

12.1.1.1 Extern und Intern

- Vermittlung der Legitimation der Kommission, Erhöhung der Akzeptanz in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Interne Kommunikation zur Reduzierung organisationsinterner Ängste.
- Vermittlung der Chancen für das Heer, Schaffen des Verständnisses für neue Aufgabenspektren.
- Den internationalen Erwartungen bzw. Anforderungen an das ÖBH gerecht werden, das Bundesheer als Mittel einer gesamtstaatlichen Interessenspolitik positionieren.

12.2 ÖA Ausgangslage im Jahr 2003

Das ÖBH befindet sich - was das mediale und externe Interesse an Reorganisations- und Reformen anbelangt - seit ca. zehn Jahren in einer Reorganisations- und Reformphase, deren Etappen unter den Schlagwörtern

- HG-NEU 1992,
- HG92/STRAN 1998,
- REORG 2002,

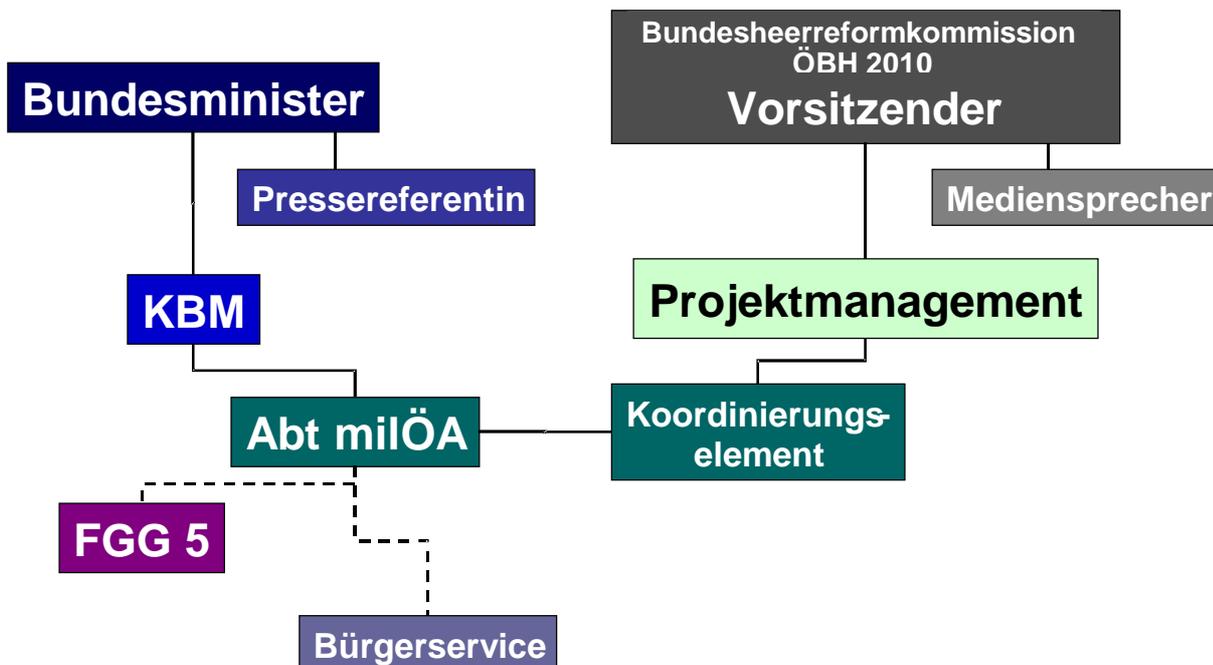
positioniert worden sind. Die Berichterstattung zu diesen einzelnen Änderungsschritten in der Aufbauorganisation des ÖBH war grundsätzlich neutral und von einem eher allgemeinen Interesse der Medien an Informationen mit objektivem Nachrichtenwert, nicht jedoch von einem spezifischen Interesse an der Zukunft der staatlichen Institution Bundesheer getragen.

Die wertenden Inhalte der medialen Berichterstattung zu den einzelnen Reorganisationsmaßnahmen der vergangenen zehn Jahre waren - komprimiert ausgedrückt - grundsätzliche Skepsis in Bezug auf einen allgemein konstatierten Ziel-Mittel-Konflikt sowie das Hinterfragen einer tragfähigen Perspektive im Spannungsfeld zwischen Neutralität und europäischer Ausrichtung als kontroverse, jedoch normativ faktische Elemente einer österreichischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik.

Über die mediale Berichterstattung und das Interesse von externen Zielgruppen mit einer eindeutigen Bundesheeraffinität (Milizorganisationen, insbesondere im Zusammenhang mit der HG-NEU) hinaus, ist es zu keiner Mobilisierung oder Emotionalisierung der Öffentlichkeit gekommen, d. h., das Thema hat weder berührt noch zu einer signifikanten und spürbaren Akzeptanzerhöhung des ÖBH geführt.

12.3 Struktur

Die externe und interne Öffentlichkeitsarbeit erfolgt dazu im Rahmen der vorhandenen Struktur im BMLV durch die Abteilung für militärische Öffentlichkeitsarbeit (federführend) und das Führungsgrundgebiet Öffentlichkeitsarbeit und geistig-psychologische Unterstützung.



12.3.1 Schnittstellendefinition zwischen externer und interner Öffentlichkeitsarbeit

Interne und externe Kommunikation sind trotz grundsätzlicher Aufgabenteiligkeit als homogenes Ganzes anzusehen. Wesentlich sind die Festlegung von Querschnittsmaterien und die Koordination der internen mit der externen Öffentlichkeitsarbeit sowohl hinsichtlich deren inhaltlicher Gestaltung als auch hinsichtlich einer in zwingender Weise aufeinander folgenden zeitlichen Abfolge von Maßnahmen.

12.4 Externe Information zur Reform „Bundesheer 2010“

12.4.1 Aussagebefugnis

Innerhalb der Reformkommission sind ausschließlich der Vorsitzende der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) und ein von ihm noch zu nominierender Mediensprecher der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) zu offiziellen Aussagen zur Thematik berechtigt.

Von diesem werden die Beantwortung von Routineanfragen und die Erteilung von periodischen Informationen zur Aktualisierung des Wissensstandes wahrgenommen.

12.4.2 Routineabläufe bei der externen Information

Für die Administration anfallender Anfragen seitens der Medien, das Erfassen von Interviewanträgen, die Verteilung freigegebener Texte, die Vorbereitung von Pressekonferenzen, Pressegesprächen, Hintergrundgesprächen, das Absetzen von OTS-Aussendungen etc. ist auf die bestehenden Strukturen für militärische Öffentlichkeitsarbeit in der Zentralstelle und erforderlichenfalls des nachgeordneten Bereichs zurückzugreifen. In dieser Funktion sind sie Teil des Projektmanagements.

Eine Einbindung der Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit des nachgeordneten Bereichs und der territorialen Organisation in den Informationsfluss ist hinsichtlich der mit einzelnen Reformthemen im Zusammenhang stehenden unzweifelhaft zu erwartenden Eigendynamik zwingend erforderlich.

Zur zumindest passiven Erfassung einzelner externer Zielgruppen, die nicht im Profil der strukturierten Medienarbeit des Ressorts liegen, wird das „BMLV-Bürgerservice“ eingebunden. Eine dortige Kompetenz wird jedoch auf die Weitergabe von zweifelsfrei definierten Fakten im Zusammenhang mit Struktur und Aufgaben sowie auf den Zeithorizont der Reformkommission eingegrenzt.

12.4.3 Schnittstellendefinition zwischen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) und der Ressortkommunikation

Das Projektmanagement agiert bei Kommunikationsmaßnahmen als einzige Schnittstelle zwischen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010), der Arbeitsebene und Organisationselementen der Zentralstelle. Seitens der Abteilung für militärische Öffentlichkeitsarbeit und dem Führungsgrundgebiet 5 werden als eigenes „Verbindungselement Medien“ die Funktionen:

- Leiter Abteilung für militärische Öffentlichkeitsarbeit
- Mediensprecher/-in des Ressorts
- Referatsleiter Planung und
- Leiter Führungsgrundgebiet 5

als Mitarbeiter (nach Bedarf) in das Projektmanagement delegiert.

12.5 Interne Information zur Reform „Bundesheer 2010“

12.5.1 Zweck der internen Kommunikation

Der Zweck der internen Kommunikation ist die Mobilisierung der Bediensteten durch Identifikation mit dem Projekt. Erreichbar ist dies durch glaubhafte Vermittlung des individuellen Nutzens für den einzelnen Bediensteten.

12.5.2 Maßnahmen und Mittel

- Frühzeitige Festlegung von Kommunikationsstrukturen, die zu einer möglichst simultanen Vermittlung der wesentlichen Inhalte über die verschiedenen Führungsebenen notwendig sind.
- Durch eine Mischung aus unterschiedlichen Kommunikationsformen sollen die jeweiligen Themen ebenenadäquat dargestellt werden.
- Durchführung von internen Informationsveranstaltungen.
- Schaffung eines Katalogs, der die zu vermittelnden wesentlichen Themenbereiche beinhalten soll und als Basis für die interne und externe Kommunikation dient.

12.6 Ziele und Zielgruppen

Die festgelegten Ziele werden je nach Art und zu erreichendem Effekt den einzelnen Zielgruppen zugewiesen. Die konkrete Umsetzung wird dabei durch einen Medienplan gesteuert.

Generalziele-Zielgruppen:	Legitimation der Kommission	Interne Ängste vor Veränderungen abbauen	Chancen für unser Heer intern hervorstreichen	Internationale Erwartungen/ Anforderungen an das ÖBH vermitteln
Intern:				
<u>Truppe:</u>				
Kommandanten	X	X	X	X
S5	X	X	X	X
DA	X	X	X	X
Kader	X	X	X	X
<u>Zentralstelle:</u>				
Leiter	X	X	X	X
ZA/DA	X	X	X	X
alle Mitarbeiter	X	X	X	X

Generalziele- Zielgruppen:	Legitimation der Kommission	Interne Ängste vor Veränderungen abbauen	Chancen für unser Heer intern hervorstreichen	Internationale Erwartungen/ Anforderungen an das ÖBH vermitteln
Extern:				
Medien	X			X
Politik	X			X
Gesellschaft	X			
Wirtschaft	X			
GÖD		X		
Militärattachés	X		X	X
potenzieller Kader				X

13. Geheimhaltung

Alle Mitglieder der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) und sonstige Sitzungsteilnehmer sind hinsichtlich der Angelegenheiten, die ihnen durch ihre Funktion bzw. durch die Teilnahme an einer Sitzung oder durch übergebene Daten und Dokumente bekannt werden und die der Verschlussachenvorschrift unterliegen oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, zum Stillschweigen verpflichtet.

14. Anhangverzeichnis

14.1 Geschäftsordnung

14.2 Kontaktdaten

14.3 Protokoll-Arbeitssitzung

14.4 Protokoll-Koordinierungsbesprechung

14.5 Bericht-Arbeitsgruppen an Projektmanagement

14.6 Statusbericht an das Präsidium

14.7 Bestellungsdekrete

14.1 Geschäftsordnung

GZ 91.900/24-BHRK/2003

Einrichtung einer Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) beim BMLV und Erlassung einer Geschäftsordnung, um auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform bis Mitte 2004 zu erarbeiten

Mit sofortiger Wirksamkeit wird gemäß § 8 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) in der gültigen Fassung eine

Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) beim BMLV zur Schaffung der Grundlage für eine Bundesheerreform

eingerrichtet.

Gemäß § 8 Abs. 2 BMG wird für diese Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) nachstehende

Geschäftsordnung

erlassen:

Einrichtung

§ 1. (1) Gemäß § 8 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung wird beim Bundesministerium für Landesverteidigung eine Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) zur Schaffung der Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Reform des Österreichischen Bundesheeres (Zukunftsprojekt „ÖBH 2010“), eingerichtet.

(2) Die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) hat die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine Anpassung der Entwicklung der militärischen Landesverteidigung an die Bedrohungen und Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts zu schaffen und darüber zu berichten.

Zielsetzungen

§ 2. Die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) hat folgende Zielsetzungen:

- a) Erarbeitung der Grundlagen für die Bundesheerreform (ÖBH 2010);
- b) Klärung aller Fragen, die im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität stehen;
- c) Berücksichtigung der nachfolgend angeführten zusätzlichen Vorgaben:
 - Umsetzung der Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesamt- und Teilstrategie, sowie Empfehlungen an den Verfassungskonvent;
 - Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der ESVP, einschließlich der Aspekte der euro-atlantischen Sicherheitsstruktur; weiterführende Überlegungen im Sinne einer gemeinsamen europäischen Verteidigung;
 - Fortsetzung der Redimensionierung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen im Ressort Landesverteidigung auf Grundlage der Ergebnisse der Reorganisation 2002 (REORG 2002);

- Sicherstellung der notwendigen Personalstärken durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen;
- Erstellung eines Beitrages zu einem gesamtstaatlichen CIMIC-Konzept.

Gliederung und Zusammensetzung

§ 3. (1) Die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) besteht aus

- a) der Entscheidungsebene,
- b) der Arbeitsebene und
- c) dem Projektmanagement.

(2) Der Vorsitzende der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) ist

Prof. Dr. Helmut ZILK,

dessen Stellvertretung ist durch den Generalstabschef wahrzunehmen.

(3) Die Entscheidungsebene gliedert sich in

- a) das Präsidium,
- b) die Kommission,
- c) den Sicherheitspolitischen Berater (ohne Stimmrecht) und
- d) die Expertengruppe (ohne Stimmrecht).

(4) Die Arbeitsebene gliedert sich in

- a) die Beobachtergruppe und
- b) die Sachgebiete.

(4) Das Präsidium, der sicherheitspolitische Berater, die Expertengruppe, die Kommission und die Beobachtergruppe werden anlassbezogen durch den Vorsitzenden zu Beratungen im Rahmen von Vollversammlungen einberufen. In der Vollversammlung haben bei Abstimmungen nur die Mitglieder des Präsidiums und die Mitglieder der Kommission das Stimmrecht.

Aufgaben der Entscheidungsebene

§ 4. (1) Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) und vertritt sie gegenüber dem Bundesminister sowie nach außen. Ihm obliegt die Festlegung des Arbeitsplanes und der Tagesordnung, die Vorbereitung, Einberufung, Eröffnung und Leitung der Sitzungen des Präsidiums und der Vollversammlungen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010), die Koordinierung zwischen den Mitgliedern der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) sowie die Vorlage der Berichte an den Bundesminister. Darüber hinaus erstattet er anlassbezogen mündlichen Bericht über den Projektablauf an den Bundesminister.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums und die Mitglieder der Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) nehmen an den Sitzungen des jeweiligen Gremiums entsprechend der jeweils vorgesehenen Tagesordnung teil und haben an der Erfüllung des Arbeitsplanes mitzuwirken.

Präsidium

§ 5. (1) Das **Präsidium** (mit Stimmrecht) wird durch den **sicherheitspolitischen Berater** (ohne Stimmrecht) und eine **Expertengruppe** (ohne Stimmrecht) beraten.

(2) Das **Präsidium** besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem Generalstabschef als stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Vertreter des Bundeskanzlers,
- d) dem Vertreter des Vizekanzlers,

- e) dem Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung,
- f) den Wehrsprechern der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
- g) den Leitern der Sektionen I und II im BMLV und
- h) dem Vertreter aus dem Bereich der Wehrpolitik.

(3) Das **Präsidium**

- a) erteilt Aufträge an das Projektmanagement und im Wege des Projektmanagements an die Arbeitsebene,
- b) bewertet Berichte und fordert gegebenenfalls ergänzende Bearbeitungen; eine Abänderung von Arbeitsergebnissen ist nicht möglich,
- c) entscheidet über Art der Fragebeantwortung und Kommentarberücksichtigung,
- d) erstellt gegebenenfalls Minderheitsberichte,
- e) legt nach Beschlussfassung Berichte an den Bundesminister für Landesverteidigung vor,
- f) gibt Berichte für die Kommission frei,
- g) gibt Empfehlungen an den Bundesminister für Landesverteidigung.

(4) Der **sicherheitspolitische Berater** berät das Präsidium in sicherheitspolitischen Angelegenheiten.

(5) Die **Expertengruppe** besteht aus

- a) den ressortinternen Experten (Leiter der Sachgebiete),
- b) dem Vorsitzenden des Zentralausschusses beim BMLV und
- c) zwei ausländischen Experten.

(6) Die **Expertengruppe** bringt ihre Fachexpertise in das Präsidium ein und unterstützt es bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie erstellt gegebenenfalls Minderheitsberichte, besitzt aber kein Stimmrecht bei Beschlüssen im Präsidium.

(7) Die ressortinternen Experten sind in Angelegenheiten der Arbeitsergebnisse der Sachgebiete vom Präsidium zu hören.

(8) Die ausländischen Experten stellen ihre Expertise zur Verfügung und sind für die externe Betrachtung der Ergebnisse der Sachgebiete zuständig.

(9) Für den Fall einer begründeten Verhinderung bzw. Abwesenheit ist die namentliche Nennung eines Vertreters zulässig.

Kommission

§ 6. (1) Kommissionsmitglieder sind

- a) je ein Vertreter des
 - Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten,
 - Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst,
 - Bundesministeriums für Finanzen,
 - Bundesministeriums für Inneres,
 - Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit,
 - Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen,
 - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,
- b) zwei Vertreter der Landeshauptleutekonferenz,
- c) ein Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Bundessektion Landesverteidigung),
- d) je ein Vertreter der
 - Wirtschaftskammer,
 - Landwirtschaftskammer,
 - Arbeiterkammer,
 - Industriellenvereinigung und des
 - Österreichischen Gewerkschaftsbundes,

- e) vier ressortexterne Experten,
- f) ein Vertreter aus der Welt des Sports,
- g) je ein Vertreter
 - der Österreichischen Offiziersgesellschaft,
 - der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft und
 - der Bundesvereinigung der Milizverbände,
- h) je ein Vertreter der nachfolgend angeführten Bundesjugendvertretungen
 - Junge ÖVP,
 - Sozialistische Jugend,
 - Ring Freiheitlicher Jugend,
 - Österreichische Hochschülerschaft,
 - Bundesschülervertretung und
 - Katholische Jugend Österreich,
- i) vier Vertreter der Wehrpflichtigen,
- j) ein Vertreter des Zivildienstes,
- k) zwei Elternvertreter,
- k) die Gleichbehandlungsbeauftragte des BMLV und
- l) ein Vertreter der Direktion für Sicherheitspolitik im BMLV.

(2) Die Kommission berät das Präsidium auf der Basis freigegebener Berichte und hat bei Abstimmungen im Rahmen der Vollversammlungen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) Stimmrecht.

(3) Für den Fall einer begründeten Verhinderung bzw. Abwesenheit ist die namentliche Nennung eines Vertreters zulässig.

Beschlussfassung

§ 7. (1) Die Beschlussfassung im Präsidium erfolgt auf Basis einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(2) Stellungnahmen der in der Minderheit gebliebenen Mitglieder sind auf Antrag gesondert im Protokoll festzuhalten bzw. dem Bericht beizuschließen.

(3) Wurde über einen Gegenstand bereits ein Beschluss gefasst, so sind eine neuerliche Behandlung dieses Gegenstandes und eine neuerliche Beschlussfassung nicht zulässig.

Aufgaben des Projektmanagements für die Entscheidungsebene

§ 8. (1) Das Projektmanagement erfolgt im Wege einer eigens eingerichteten Stelle durch

- a) Administration und Dokumentation für das Präsidium und für die Kommission,
- b) Operatives Projektmanagement innerhalb der gesamten Struktur,
- c) Steuerung des gesamten Informationsflusses innerhalb und außerhalb des Projektes unter Bedachtnahme auf die Geheimhaltungsbestimmungen,
- d) Berichterstellung (formal) nach Abschluss der einzelnen Phasen,
- e) Einleitung der Vertragserrichtung für geistige Leistungen,
- f) Umsetzung von Abstimmungsentscheidungen auf Basis der strategischen Entscheidungen des Präsidiums,
- g) Steuerung des Budgetvollzuges des Projektes und
- h) Projektcontrolling.

(2) Das Projektmanagement hat die Sitzungen des Präsidiums und die Vollversammlungen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) gemäß Weisungen des Vorsitzenden vorzubereiten, die vorgesehenen Teilnehmer einzuberufen, das Arbeitsergebnis zu dokumentieren und die Berichtlegung vorzubereiten.

Protokoll

§ 9. (1) Durch das Projektmanagement ist über jede Sitzung des Präsidiums ein Protokoll zu führen. Das Protokoll hat die Namen der Anwesenden, die behandelten Gegenstände (Tagesordnung) und die gefassten Beschlüsse zu enthalten. Dem Protokoll sind allfällige schriftliche Minderheitsberichte anzuschließen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Präsidiums zu übermitteln.

(2) Über jede Vollversammlung der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) ist durch das Projektmanagement ein Protokoll zu führen. Das Protokoll hat die Namen der Anwesenden und die behandelten Gegenstände (Tagesordnung) zu enthalten. Dem Protokoll sind allfällige schriftliche Minderheitsberichte anzuschließen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Teilnehmern der Vollversammlungen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) zu übermitteln.

(3) Gegen das Protokoll können Einwendungen erhoben werden. Diese Einwendungen sind binnen zwei Wochen nach Zustellung dem Vorsitzenden schriftlich bekannt zu geben. Soweit diese Einwendungen nicht anderwärtig bereinigt werden können, sind sie in der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln. Werden keine Einwände binnen der oben angeführten Frist erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

Organisation der Arbeitsebene

§ 10. Aufbau- und Ablauforganisation der Arbeitsebene sind durch das Projektmanagement in einem Projekthandbuch zu regeln.

Bestellung und Abberufung

§ 11. (1) Die Mitglieder des Präsidiums, der sicherheitspolitische Berater, die Mitglieder der Expertengruppe und der Kommission werden durch den Bundesminister für Landesverteidigung bestellt bzw. abberufen.

(2) Die bestellten Mitglieder üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) ehrenamtlich aus. Der Sachaufwand ist durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zu tragen.

Geheimhaltung

§ 12. Die Mitglieder der Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) und alle sonstigen Sitzungsteilnehmer sind hinsichtlich der Angelegenheiten, die ihnen durch ihre Funktion bzw. durch die Teilnahme an einer Sitzung oder durch übergebene Daten und Dokumente bekannt werden und die der Verschlussachenvorschrift unterliegen oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, zu Stillschweigen verpflichtet.

15. Oktober 2003

Der Bundesminister:

P L A T T E R

14.2 Kontaktdaten

Kontaktdaten sind auf der Kommunikationsplattform www.oebh2010.bmlv.gv.at in aktualisierter Form verfügbar.

14.3 Protokoll Sachgebiete

Protokoll-Sachgebiete			
Sachgebiet:			
Teilnehmer :	Datum:		
	Anlagen:		
Besprechungspunkte:			
Ergebnisse			
Maßnahmenvereinbarungen		Wer	Termin

Unterschrift SG – Leiter: _____

Datum: _____

14.4 Protokoll-Koordinierungsbesprechung

Protokoll-Koordinierungsbesprechung			
Projektmanagement			
Teilnehmer :	Datum:		
	Anlagen:		
Besprechungspunkte:			
Ergebnisse			
Maßnahmenvereinbarungen		Wer	Termin

Unterschrift PM – Leiter: _____

Datum: _____

14.5 Bericht-Sachgebiete an das Projektmanagement

Umsetzung an Projektleitung	
Sachgebiet:	
Datum:	
Entwicklungsfortschritt laut Projektauftrag (aktueller Stand)	
Problemstellungen (Kritische Punkte)	
Inhalte:	
Termine:	
Budget:	

14.6 Statusbericht an das Präsidium

Statusbericht an das Präsidium	
Datum:	
Entwicklungsfortschritt (aktueller Stand)	
Problemstellungen (Kritische Punkte)	Problemstellungen (Kritische Punkte)
Inhalte:	
Termine:	
Budget:	

14.7 Bestellungsdekrete



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ

**Herrn
Max Muster**

**Gemäß §8 Bundesministeriengesetz 1986
bestelle ich Sie
mit sofortiger Wirkung
zum
MITGLIED
der
Bundesheerreformkommission
beim
Bundesministerium für Landesverteidigung**

21. Oktober 2003

Der Bundesminister für Landesverteidigung

(Günther PLATTER)